



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Dialog zu Klimaschutz und Energiewende

Energienutzungsplan und Energiekonzept

Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg, 25.11.2013



Veranstaltungsdokumentation

UmweltSpezial

Impressum

Energienutzungsplan und Energiekonzept
(Dokumentation der Regionalveranstaltung für Mittelfranken am 25.11.2013 im Caritas-Pirkheimer-Haus Nürnberg)

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Text:

Ursula Ammermann, Sonja Epple, Brigitte Gans und Markus Weinkopf, citycom, Pfarrer-Grimm-Straße 2, 80999 München
Vorträge der Referenten
LfU, Referat 17, Annika Malewski

Bearbeitung und Redaktion:

LfU, Referat 17

Bildnachweis:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Stand:

Februar 2014

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Für die Inhalte zu den Vorträgen und Erfahrungsberichten der Impulsgeber zeichnen die Autoren selbst verantwortlich. Die darin ausgedrückten Meinungen geben ausschließlich die Meinung des jeweiligen Autors wieder.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Veranstaltungsprogramm	7
3	Teilnehmerliste	8
4	Impressionen der Veranstaltung	10
5	Kurzinformation: Energienutzungsplan und Energiekonzept	11
5.1	Energienutzungsplan	11
5.2	Energiekonzept	12
5.3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	12
6	Vortrag: Energiekonzepte und die Förderung durch die Ämter für Ländliche Entwicklung	14
6.1	Klaus Hecht	14
6.2	Zusammenfassung des Vortrags	15
7	Vortrag: Energiekonzept & Energienutzungsplan – eine Einführung	16
7.1	Annika Malewski	16
7.2	Zusammenfassung des Vortrags	16
8	Vortrag: Plädoyer für lokale Energienutzungspläne	18
8.1	Stefan Graf	18
8.2	Zusammenfassung des Vortrags	18
9	Vortrag: Werkstattbericht Stadt Scheinfeld	19
9.1	Claus Seifert	19
9.2	Zusammenfassung des Vortrags	20
10	Vortrag: Werkstattbericht Gemeinde Neusitz	22
10.1	Rudolf Glas	22
10.2	Zusammenfassung des Vortrags	22
11	Ergebnisse der Thementische	24
11.1	Thementisch A/C: Bestandserhebung, Potenzialanalyse / Interne Organisation, Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern	25
11.2	Thementisch B: Konzeptentwicklung, Umsetzung von Maßnahmen	30
11.3	Thementisch D: Interkommunale Kooperation, Stadt-Umland	34
11.4	Thementisch E: Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger, Unternehmen)	37

12	Vortrag: Aspekte der Förderung für Energienutzungspläne und Energieeinsparkonzepte	41
12.1	Dr. Peter Wunsch	41
12.2	Zusammenfassung des Vortrags	41
13	Vortrag: Aspekte der Förderung für Energiekonzepte	44
13.1	Eva Gerdenitsch	44
13.2	Zusammenfassung des Vortrags	44
14	Vortrag: Fördermöglichkeiten für Kommunen durch die Kommunalrichtlinie	47
14.1	Daniel Willeke	47
14.2	Zusammenfassung des Vortrags	47
15	Resümee	49

1 Einführung

Bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort haben die Kommunen eine Schlüsselfunktion. Unter anderem unterliegt ihnen die Planungshoheit und zum Teil auch die Energieversorgung vor Ort. Zusätzlich kommen ihnen Aufgaben der Koordinierung und Motivierung zu, um alle Beteiligten erfolgreich in den Prozess einzubinden. Steigende Energiepreise und mögliche künftige Versorgungsengpässe, der Klimawandel und viele weitere Aspekte machen ein möglichst zeitnahes Agieren notwendig.

Als Hilfe und Planungsgrundlage, damit Kommunen auf diesem Weg informierte Entscheidungen treffen können, dienen die beiden Instrumente Energienutzungsplan (ENP) und Energiekonzept (EK). Ausgangspunkt ist bei beiden eine Analyse von Ist-Daten und eine Ermittlung von Potenzialen sowohl für die Energieerzeugung als auch für mögliche Einsparungen des Energieverbrauchs im Gemeindegebiet. Darauf aufbauend kann die Kommune ihre Maßnahmen für Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und eine Umstellung auf regenerative Energieträger entwickeln und optimal aufeinander abstimmen. Trotz dieser Gemeinsamkeiten haben die beiden Förderinstrumente ENP und EK unterschiedliche Ausprägungen, beispielsweise in Bezug auf die Einbindung der Öffentlichkeit (bei dem EK stärker ausgeprägt) oder die Verortung von Daten (bei dem ENP stärker ausgeprägt).¹

Mit einer Veranstaltungsreihe zum ENP und EK in allen bayerischen Regierungsbezirken wurde den Teilnehmern ein Forum zur Umsetzung von ENPs und EKs geboten. Zu der Zielgruppe zählten in erster Linie Verwaltungsmitarbeiter und politische Entscheidungsträger kleinerer Kommunen. Die Veranstaltungen wurden gemeinsam mit den jeweiligen Bezirksregierungen und der Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV durchgeführt. Als Kooperationspartner haben sich darüber hinaus das Bayerische Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Innenministerium sowie die kommunalen Spitzenverbände – der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag – beteiligt.

Die Regionalveranstaltung für Mittelfranken wurde am 25.11.2013 in dem Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg durchgeführt. Eine Besonderheit war, dass diese gleichzeitig Teil der bundesweiten Informationstour des Service- und Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz war. Daher wurde neben dem ENP und EK auch das integrierte Klimaschutzkonzept thematisiert, welches durch das Bundesumweltministerium gefördert wird.

Während der Begrüßung, die durch Vertreter der mittelfränkischen Bezirksregierung, des Bayerischen Umweltministeriums und der Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV vorgenommen wurde, wurde bereits die herausragende Rolle der Kommunen bei der Energiewende betont. Im Laufe der Veranstaltung berichteten unter anderem im ENP und EK erfahrene Kommunen über die praktische Umsetzung. Der Kern der Veranstaltung war ein interaktiver Erfahrungsaustausch im Rahmen von sogenannten Thementischen. Der Tag wurde schließlich mit einem Überblick über die Ergebnisse der Thementischrunden sowie über die verschiedenen Förderaspekte abgerundet.

Hiermit stellen wir die Dokumentation der Regionalveranstaltung in Mittelfranken allen Teilnehmern und Interessierten zur Verfügung. Zudem werden die Ergebnisse der sieben Regionalveranstaltungen in einer Gesamtdokumentation zusammengefasst und über den Bestellshop des Bayerischen Umweltministeriums (www.bestellen.bayern.de) bis voraussichtlich Mitte März 2014 zum öffentlichen Download eingestellt.

¹ Ausführlicher wird dies in den Kapiteln 5, 6, 7 und 12 erläutert.

Energie-Atlas Bayern: „Dialog zu Klimaschutz und Energiewende in Kommunen“

Unter dem Titel „Dialog zu Klimaschutz und Energiewende in Kommunen“ führte und führt das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeinsam mit den Bezirksregierungen und der Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV Veranstaltungen zu den Instrumenten „Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften“ (Frühjahr 2013) und „Energienutzungsplan und Energiekonzept“ (Herbst/Winter 2013) sowie „CO₂-Bilanzierung“ (geplant für Ende 2014) jeweils in allen Regierungsbezirken durch.

Die Veranstaltungsreihen sind ein Projekt der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des Energie-Atlas Bayern (www.energieatlas.bayern.de), der zentralen Informationsplattform zur Umsetzung der Energiewende vor Ort und werden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Weitere Kooperationspartner sind das Bayerische Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Innenministerium mit der Obersten Baubehörde sowie die kommunalen Spitzenverbände – der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag.

Die Erkenntnisse aus den Veranstaltungen dienen dazu, konkrete Umsetzungshilfen für die bayerischen Kommunen zu entwickeln und im Energie-Atlas Bayern zur Verfügung zu stellen.

2 Veranstaltungsprogramm

Moderation: Pablo Schindelmann, Bayerisches Landesamt für Umwelt	
09:00 Uhr	Begrüßung Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident von Mittelfranken Dr. Josef Hochhuber, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Katharina Schuster, Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV
09:15	Energiekonzepte und Energienutzungspläne – eine Einführung Klaus Hecht, Ländliche Entwicklung – Bereich Zentrale Aufgaben ² Annika Malewski, Bayerisches Landesamt für Umwelt
09:35	Plädoyer des Bayerischen Gemeindetages für die Erstellung von Energiekonzepten und Energienutzungsplänen Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag
09:45	Werkstattberichte Claus Seifert, 1. Bürgermeister, Stadt Scheinfeld Rudolf Glas, 1. Bürgermeister, Gemeinde Neusitz
10:25 – 10:45	Kaffeepause
10:45	Thementische, Runde 1 & 2 - A/C: Bestandserhebung, Potenzialanalyse / Interne Organisation, Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern - B: Konzeptentwicklung, Umsetzung von Maßnahmen - D: Interkommunale Kooperation, Stadt-Umland - E: Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger/Unternehmen)
12:15 – 13:00	Mittagspause
13:00	Fortführung der Thementische, Runde 3 & 4 Themen siehe bitte Programm Vormittag
14:30 – 14:50	Kaffeepause
14:50	Aspekte der Förderung Dr. Peter Wunsch, Bayern Innovativ Eva Gerdenitsch, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Daniel Willeke, Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (Difu)
15:40	Kurzbericht der Thementische Moderatoren der Thementische
16:00	Resümee Pablo Schindelmann, Bayerisches Landesamt für Umwelt
16:15	Ende des offiziellen Programms

² Leider war Klaus Hecht an diesem Tag erkrankt, und konnte nicht anwesend sein. Der Vortrag fiel daher bis auf einen Teil, der von Pablo Schindelmann referiert wurde, aus. Die Zusammenfassung finden Sie dennoch in diesem Dokument (Kapitel 5).

3 Teilnehmerliste

Name	Vorname	Kommune/Institution
1. Ammermann	Ursula	citycom
2. Bauer	Thomas	Regierung von Mittelfranken
3. Binner	Gerhard	Regierung von Mittelfranken
4. Blechschmidt	Jürgen	Landratsamt Nürnberger Land
5. Brand	Reinhold	Regierung von Mittelfranken
6. Brandmann	Andreas	Markt Feucht
7. Brautsch	Markus	Institut für Energietechnik IfE an der Hochschule Amberg-Weiden
8. Czyperreck	Jörg	Gemeinde Rückersdorf
9. Diedrich	Karina	Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
10. Edlinger	Jana	Landratsamt Enzkreis
11. Epple	Sonja	citycom
12. Fahsl	Joachim	Regierung von Mittelfranken
13. Gans	Brigitte	citycom
14. Gerdenitsch	Eva	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
15. Glas	Rudolf	Gemeinde Neusitz
16. Graf	Stefan	Bayerischer Gemeindetag
17. Hasenmüller	Katrin	Regierung von Mittelfranken
18. Hailand	Josef	Stadt Röthenbach an der Pegnitz
19. Häußer	Erich	Regierung von Mittelfranken
20. Heinz	Matthias	Green City Energy AG
21. Heitkamp	Daniel	Pöyry Deutschland GmbH
22. Henninger	Hans	Markt Flachlanden
23. Henninger	Heinz	Markt Diethofen
24. Hochhuber	Josef	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
25. Jäger	Herbert	Gemeinde Obermichelbach
26. Jordan	Peter	Bayerische Verwaltungsschule
27. Kaplan	Lena	Stadt Erlangen
28. Kapune	Renate	Landratsamt Neustadt a.d. Aisch
29. Karl	Robert	Regierung von Mittelfranken
30. Kreitinger	Klaus	Regierung von Mittelfranken
31. Lenz	Andreas	Bayerische Verwaltungsschule
32. Link	Katharina	K.GREENTECH
33. Malewski	Annika	Bayerisches Landesamt für Umwelt
34. Monhart	Erich	K.GREENTECH
35. Morawietz	Daniel	Stadt Oberasbach
36. Mösel	Thomas	Gemeinde Schwaig b. Nürnberg
37. Östreicher	Berthold	Markt Roßtal
38. Pauli	Hartmut	Stadt Windsbach
39. Popp	Hans	Stadt Merkendorf
40. Preischl	Manfred	Stadt Greding
41. Schaffrien	Wolfgang	Stadt Stein
42. Schärl	Sebastian	Kreisrat Amberg-Sulzbach
43. Scharrer	Andreas	Landratsamt Roth
44. Scheuregger	Andreas	Technologie Campus Freyung

45. Schindelmann	Pablo	Bayerisches Landesamt für Umwelt
46. Schlund	Josefine	Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
47. Schlund	Andreas	Markt Hirschaid
48. Schmid	Felix	TÜV Rheinland Bildungswerk GmbH, Nürnberg
49. Schneider	Michael	TÜV Rheinland Bildungswerk GmbH, Nürnberg
50. Schuster	Katharina	Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV
51. Seifert	Claus	Stadt Scheinfeld
52. Steinberger	Josef	Stadt Vohburg an der Donau
53. Stork	Leonard	Gemeinde Thaining
54. Thurner	Ruth	Gemeinde Schwaig
55. Tögel	Martina	Bayerisches Landesamt für Umwelt
56. Unhoch	Thomas	Gemeinde Schnelldorf
57. Unmuth	Corinna	ITZB, Nürnberg
58. Weigmann	Ulrich	Stadt Aalen
59. Weinkopf	Markus	citycom
60. Wiesner	Peter	Gemeinde Rückersdorf
61. Willeke	Daniel	Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz
62. Wölfel	Konrad	Stadt Erlangen
63. Wölfel	Torsten	Bayerisches Landesamt für Umwelt
64. Wunderlich	Gerhard	Gemeinde Ergersheim
65. Wunsch	Peter	Bayern Innovativ
66. Zadow	Oliver	TU München

5 Kurzinformation: Energienutzungsplan und Energiekonzept

5.1 Energienutzungsplan

Ein Energienutzungsplan (ENP) ist ein strategisches Planungsinstrument für den Energiebereich, vergleichbar dem Flächennutzungsplan im Bereich der Raumplanung. Er gibt einen Überblick über die bestehende Energieinfrastruktur, die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation sowie über die Potenziale für erneuerbare Energien in der Gemeinde in Form von Karten. Der ENP bildet somit die Basis, um Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger aufeinander abzustimmen.

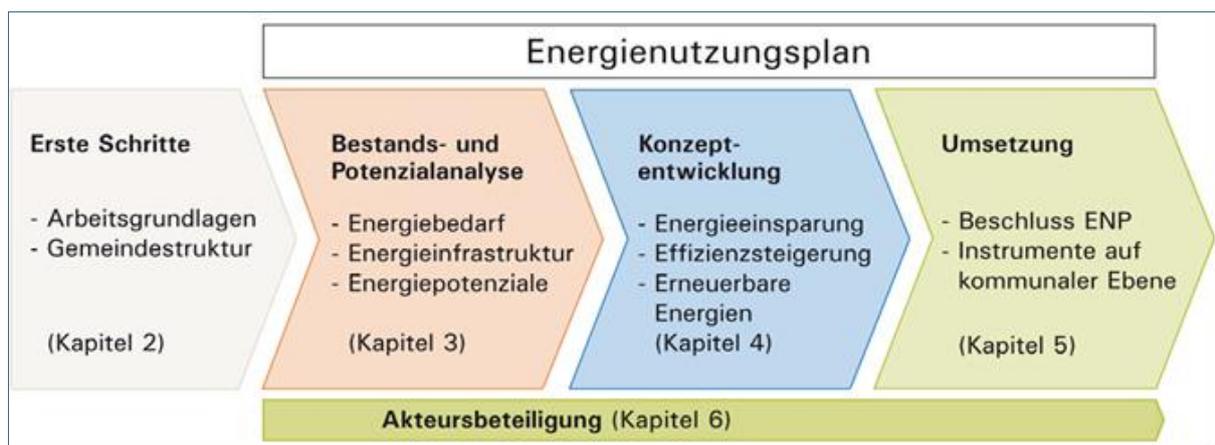


Abb. 6: Phasen bei der Erstellung eines ENPs.³

Der Ausgangspunkt eines ENPs wird durch die Bestands- und Potenzialanalyse gebildet, wobei der Energiebedarf, die Energieinfrastruktur und die Energiepotenziale einer Region einbezogen werden. Auf Basis dieser Analyse erfolgt die Entwicklung von Konzepten zur Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien. Das Ergebnis eines ENPs wird durch das Gesamtkonzept in Form von Karten und erläuternden Texten gebildet. Somit wird das Finden von optimalen Lösungen für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde erleichtert.

Die Erstellung eines ENPs wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert. Förderfähig sind die Kosten der Studie (Kosten für Planung, Durchführung und öffentlichkeitswirksame Präsentation der Studienergebnisse, z. B. in einer Bürgerversammlung), wobei der Fördersatz bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften beträgt.

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. in dem „Leitfaden Energienutzungsplan“³ und dem Energie-Atlas Bayern⁴.

³ Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT), Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (OBB): Leitfaden zur Erstellung eines Energienutzungsplanes.
[http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000002?SID=1308575284&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:stmug_klima_00003,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF\)=Z](http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000002?SID=1308575284&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:stmug_klima_00003,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF)=Z)

⁴ www.energieatlas.bayern.de/kommunen/energienutzungsplan.html

5.2 Energiekonzept

Die Erarbeitung eines Energiekonzeptes (EKs) kann sowohl im Rahmen einer Dorferneuerung, eines Gemeindeentwicklungsprozesses oder in der Integrierten Ländlichen Entwicklung gefördert werden. EKs sind daher immer Teil eines umfassenderen Entwicklungsprozesses in den ländlich strukturierten Gemeinden. Gerade die Energiewende bietet vielfältige neue Chancen für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere zur zusätzlichen Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen; diese Chancen gilt es in der Ländlichen Entwicklung zu nutzen. Die EKs haben deshalb Querbezüge zu anderen Themenfeldern der gemeindlichen Entwicklung, beispielsweise zu:

- Landnutzung und Kulturlandschaftsentwicklung: Der Ausbau der erneuerbaren Energien verändert Landnutzungen, hat Auswirkungen auf die Agrarstruktur und benötigt entsprechendes Flächenmanagement.
- Innenentwicklung: Der Ausbau von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung führt nicht nur bautechnisch zu Synergien, sondern kann auch konzeptionell in die Entwicklung eines Dorfes oder einer Gemeinde integriert werden (v. a. auch im Hinblick auf die jeweilige demografische Entwicklung).

Eine Stärke der Ländlichen Entwicklung ist seit jeher ihre Umsetzungsorientierung. Die Hilfen bei der Umsetzung von EKs umfassen insbesondere:

- Beratung und Prozessmanagement,
- Flächenbereitstellung im Rahmen der Bodenordnung,
- Erschließung,
- Koordination von Baumaßnahmen sowie
- finanzielle Förderung.

Ein weiteres wesentliches Kennzeichen der EKs ist die intensive Einbindung der Menschen. Die bewährten Methoden der Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung und der Gemeindeentwicklung bieten die Grundlage dafür, dass Gemeinden, Bürger, alle Wirtschaftsbeteiligten und ganz besonders die Landwirte gemeinsam Visionen und Leitbilder, aber auch ganz konkrete Ziele und Maßnahmenkonzepte erarbeiten können. Dies trägt auch ganz erheblich zur Verbesserung der Akzeptanz bei.

Bürgerbeteiligung im Rahmen eines EKs heißt aber auch, die Menschen vor Ort in die Lage zu versetzen, bei der Erschließung des lokalen Energiepotenzials selbstbestimmt und aktiv mitwirken zu können. Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung wird deshalb versucht, Strukturen der Selbsthilfe auf den Weg zu bringen (Bürgerenergiegesellschaften). Sie befähigen handlungs- und investitionsbereite Menschen in den ländlichen Räumen dazu, die örtlichen Energiepotenziale zu sichern und sie gemeinschaftlich auszuschöpfen.

Insgesamt gesehen beinhalten EKs im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nicht nur einen fachlich-planerischen Teil, sondern sind bürger- und umsetzungsorientiert auf die Gesamtentwicklung von ländlichen Gemeinden ausgerichtet.

5.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Grundsätzlich sind die Phasen des Vorgehens bei dem ENP und EK gleich, die Beweggründe für die Schaffung von Planungsgrundlagen auf der örtlichen Ebene sind jedoch vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt. In dieser unterschiedlichen Ausprägung ist teilweise begründet, dass verschiedene Pla-

nungsinstrumente genutzt werden. Diese sind neben dem ENP und dem EK auch das Integrierte Klimaschutzkonzept nach der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

Abgrenzungsmerkmale zwischen dem ENP und dem EK sind unter anderem:

- Bei dem EK ist die Einbindung der örtlichen Akteure von Anfang an ein fester Bestandteil. Bei dem ENP ist dies nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.
- Bei dem EK wird insbesondere das Ziel verfolgt, prozessbegleitend konkrete Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen. Bei dem ENP sollen übergeordnete energetische Planungsziele aufgezeigt werden und für identifizierte Teilbereiche Maßnahmenempfehlungen mit Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gegeben werden. Diese bilden dann die Grundlagen für weitere Fachplanungen.
- Ein explizites Ziel des EKs ist zudem, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern. Dabei wird die Beteiligung der Bürger an Energieerzeugungsanlagen (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) befürwortet.
- Die Verortung von Energieinfrastruktur und Energiepotenzialen wird insbesondere bei dem ENP vorgenommen. Daher ist der Stellenwert räumlich aufgelöster Daten bei dem ENP deutlich höher.
- Eine Förderung für den ENP kann jede Kommune beantragen. Für die Förderung für das EK der Ländlichen Entwicklung ist zukünftig erforderlich, dass ein Zusammenhang mit einem Vorhaben der Ländlichen Entwicklung gegeben ist.
- Bei dem EK der Ländlichen Entwicklung wird die Kommune prozessbegleitend durch das Amt für Ländliche Entwicklung bzw. eine beauftragte Stelle unterstützt.

Gemeinsamkeiten zwischen dem ENP und dem EK sind unter anderem:

- Beide Instrumente sind grundsätzlich so angelegt, dass die interkommunale Kooperation gewünscht und gefördert wird.
- Bei beiden Instrumenten muss sich die Kommune im Vorfeld bewusst werden, welches Wissen in der Kommunalverwaltung genutzt und aufgebaut werden soll und welche freien Kapazitäten bei dem Personal dafür zur Verfügung stehen (müssen).
- Die Kommune muss sich frühzeitig bewusst werden, welche Datengüte für sie erforderlich ist, damit am Ende die Ergebnisse auch belastbar für weitere Planungen, Projektbeschlüsse etc. sind.

Bei beiden Instrumenten sollte die Kommune darauf achten, dass ein für sie zeitlich und finanziell leistbarer Aufwand betrieben wird und dass die Fortschreibung der erhobenen Daten künftig auch durch die Verwaltung leistbar ist.

6 Vortrag: Energiekonzepte und die Förderung durch die Ämter für Ländliche Entwicklung

Hinweis: Leider war Klaus Hecht an diesem Tag erkrankt und konnte nicht anwesend sein. Der Vortrag fiel daher bis auf einen Teil, der von Pablo Schindelmann referiert wurde, aus. Die Zusammenfassung finden Sie dennoch in diesem Kapitel.

6.1 Klaus Hecht



Koordination der Fachberater an den Ämtern für Ländliche Entwicklung

Bereich Zentrale Aufgaben
Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Sachgebiet Landespflege und Landnutzung
Infanteriestraße 1
80797 München

089 1213-1542
klaus.hecht@bza.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Die Erstellung eines EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

- Systematischer Schritt zu einer ganzheitlichen und maßgeschneiderten Energieplanung als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe
- Bündelung der bisherigen Aktivitäten und Einzelprojekte im Energiebereich
- Steuermöglichkeiten für die Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
- Generierung von Wertschöpfung (Gründung von Bürgerenergiegesellschaften)
- Versorgungssicherheit, Wertschöpfung Klimaschutz und Imagegewinn als wichtiger Standortfaktor

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Das EK soll folgende Kernelemente beinhalten und möglichst ganzheitlich und umsetzungsorientiert erarbeitet werden:

- Energiebilanz im Ist-Zustand mit Situationsanalyse
- Potenzialbetrachtungen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Flächenmanagement
- Querbezug zur gemeindlichen und übergemeindlichen Gesamtentwicklung (Landnutzung und Innenentwicklung)
- Aufzeigen von Fördermitteln
- Maßnahmenpaket mit Priorisierung und Kostenschätzung

Die Bürger sollten bei der Erstellung eines EKs von Beginn an eingebunden werden, dies schafft Akzeptanz und Vertrauen.

6.2 Zusammenfassung des Vortrags

Auftrag der Ländlichen Entwicklung

Als Auftrag der Ländlichen Entwicklung wird gesehen, den ländlichen Raum zu entwickeln, einen vitalen ländlichen Raum zu bewahren und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Städten und auf dem Land zu sichern. Die Gemeinden, Bürger, Landwirte und Wirtschaftsbeteiligte werden somit durch die folgenden Instrumente unterstützt:

- Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
- Dorferneuerung
- Flurneuordnung

Es werden übergemeindliche Allianzen zum Aufbau von Netzwerken, zur Lösung gemeindeübergreifender Herausforderungen und zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region gefördert und begleitet.

Warum engagiert sich die Ländliche Entwicklung in der Energiewende?

In vielen Projekten der ländlichen Entwicklung spielt Energie eine wichtige Rolle und auch die Bürger benötigen Unterstützung. Der ländliche Raum bietet die wesentlichen Flächenpotenziale für die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen, sei es aus Biomasse oder über Wasserkraft, Wind- und Solaranlagen. Daher wird ihm bei der Energiewende eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Die Energiewende bietet somit vielfältige Chancen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raums:

- Möglichkeiten für neue oder erhöhte Wertschöpfung
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Chancen für die Landwirtschaft

Die Energiewende benötigt eine aktive Steuerung durch die Kommunen. Aus diesem Grund begleitet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in ihren Projekten ländliche Gemeinden und deren Bürger bei der Erarbeitung und Umsetzung von kommunalen EKs.

Förderung der EKs

EKs sind im Rahmen der Aktion „100 Energieneutrale Gemeinden“ für ländlich strukturierte Gemeinden mit 75 % förderfähig, maximal jedoch mit 30.000 €. Diese Aktion ist zwar mittlerweile abgeschlossen, aber auch jetzt können noch EKs für Gemeinden und Gemeindezusammenschlüsse gefördert werden. Eine Voraussetzung für die Antragstellung ist allerdings, dass die Gemeinden sich bereits in einem Verfahren der Ländlichen Entwicklung befinden (z. B. Dorferneuerung).

Inhalte von EKs

Es werden Analysen der Energiebilanz im Ist-Zustand mit Situationsanalyse sowie Potenzialbetrachtungen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt eine Konzeptentwicklung in den Bereichen Energiegewinnung, Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Ein wichtiger Aspekt ist die intensive Einbindung der Bürger von Beginn an, denn dies erhöht die Akzeptanz und schafft Vertrauen. Ein weiteres wichtiges Merkmal von EKs ist die Umsetzungsorientierung, sodass letztendlich auf ein Maßnahmenpaket mit Priorisierung und Kostenschätzung hingearbeitet

tet wird. Im Zuge dessen sollen auch die Fördermittel optimiert und die zur Verfügung stehenden Flächen sinnvoll gemanagt werden.

Vorteile für die Gemeinden

Die Erstellung eines EKs ist ein systematischer Schritt zu einer ganzheitlichen und maßgeschneiderten Energieplanung und dient als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe. Die bisherigen Aktivitäten und Einzelprojekte werden gebündelt und es ergeben sich zudem Steuermöglichkeiten für die Entwicklung des Ausbaus von erneuerbaren Energien. Durch das EK wird die Generierung von Wertschöpfung gefördert, z. B. durch die Gründung von Bürgerenergiegesellschaften. Weitere ausschlaggebende Vorteile sind die Erhaltung der Versorgungssicherheit und der Imagegewinn als wichtiger Standortfaktor.

7 Vortrag: Energiekonzept & Energienutzungsplan – eine Einführung

7.1 Annika Malewski



Bayerisches Landesamt für Umwelt
Ref. 17; Klimawandel, kommunaler Umweltschutz
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

09281 1800-4683
annika.malewski@lfu.bayern.de
www.lfu.bayern.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

Die Gemeinde gewinnt Einblick in die Energieverteilung und -nutzung vor Ort. Auf dieser Informationsgrundlage kann sie prüfen, wie sie für sich die kommunale Daseinsvorsorge versteht und in welchen Bereichen sie sich bei den Themen Energie und Klimaschutz engagieren will.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf folgendes zu achten:

Die Gemeinde sollte sich im Vorfeld bewusst werden, welche Zielsetzungen sie kurz-, mittel- und langfristig verfolgt und in welchen Rollen (Planer, Berater, Vorbild, Motivator, ...) sie aktiv werden will und personell auch werden kann.

7.2 Zusammenfassung des Vortrags

Die Kommunalverwaltungen sind in den letzten Jahren beim Klimaschutz stark gefordert worden. So gilt es, die Erfordernisse aus überörtlichen Planungsprozessen und Vorgaben der Bundes- und Landespolitik zu beachten und andererseits die konkreten Maßnahmen auf der örtlichen Ebene zu koordinieren. Dies erfordert von den Kommunalverwaltungen, dass sie einerseits die Situation in der Ge-

meinde mit aggregierten Daten beschreiben und andererseits auf räumlich hochauflösende, detaillierte Informationen zugreifen kann. Zudem steigt der Stellenwert der interkommunalen Abstimmung und der Öffentlichkeitsbeteiligung. Je nachdem, auf welcher planerischen Ebene die Kommune gefordert ist, ist festzulegen, mit welcher Datengüte gearbeitet werden soll, d.h. auf einem eher aggregierten oder einem eher detaillierten Niveau.

Um trotz dieser Herausforderungen effektiven Klimaschutz betreiben zu können und zudem weitere Ziele, wie z. B. die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, verfolgen zu können, gibt es für Kommunen verschiedene Förderinstrumente:

- Der ENP mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.
- Das EK mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Das Klimaschutzkonzept (KSK) mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der grobe Ablauf ist bei allen drei Instrumenten vergleichbar. Nach einer Bestands- und Potenzialanalyse erfolgt eine Konzeptentwicklung, aus der dann Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Dennoch sind im Einzelnen Unterschiede feststellbar. Bei dem ENP ist der Einbezug der Öffentlichkeit im Sinne einer Akteursbeteiligung zwar gewünscht, die Kosten sind allerdings nur in einem begrenzten Rahmen förderfähig. Im Gegensatz dazu ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei dem EK und dem KSK ein integraler Bestandteil und wird somit auch stärker gefördert. Eine weitere Besonderheit des EKs ist, dass die Umsetzungsorientierung und der Wunsch, die Umsetzung durch die Akteure voranzubringen, sehr ausgeprägt sind. Bei dem KSK ist zu erwähnen, dass hier auch Daten zu Verkehr und Konsum mit einbezogen werden.



Abb. 7: Annika Malowski während des Vortrags.

Auch bei den Ergebnissen werden unterschiedliche Akzente gesetzt. Bei dem ENP erhalten Wirtschaftlichkeitsaussagen einen sehr hohen Stellenwert, sodass strategische Entscheidungen zur zukünftigen Energienutzungsplanung getroffen werden können. Ein Hauptziel des EKs ist es, bereits durch die Umsetzung konkreter Projekte die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den ländlichen Raum zu stärken. Bei dem KSK wird zudem eine kommunale CO₂-Bilanz erstellt und ein Monitoringsystem aufgebaut, um den Klimaschutz in der Kommune zu verankern.

Tendenziell lässt sich sagen, dass sowohl der ENP als auch das KSK eher auf der strategischen, das EK eher auf der operativen Handlungsebene hilfreich sind. Bei der Wahl des für die Kommune sinnvollsten Instrumentes sollte sie sich im Klaren sein, welche Rolle sie einnehmen will. Will sie eher individuelle Maßnahmen fördern, also z. B. Hausbesitzer informieren, dass sie bestimmte Dinge tun? Oder will sie eher Maßnahmen im Verbund ergreifen und die Energieversorgung und Netzstrukturen in die eigene Hand nehmen? Bei letzterem erhält die räumliche Verortung von Daten einen hohen Stellenwert, die eine Besonderheit des ENPs ist. Hier werden ausgehend von Bestandskarten mit z. B. siedlungsstrukturellen Merkmalen Wärmebedarfsdichtekarten erstellt, die nicht nur den Ist-Zustand, sondern auch Zukunftsszenarien abbilden. Damit werden Karten der Infrastruktur verschnitten und auch die Potenziale für erneuerbare Energien dargestellt. Auf dieser Grundlage kann auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelt werden, welche Konzepte in welcher räumlichen Konstellation Sinn machen.

Aus unserer Sicht werden die Themen Energiewende und Klimaschutz die Kommunen noch einige Zeit begleiten und es ist daher wichtig, dass kommunale Verwaltungen ihr Wissen in den eigenen Reihen auf- und ausbauen. Wir raten zudem zu einem gewissen Pragmatismus: Legen Sie möglichst zu Beginn fest, was Sie mit dem ENP/EK bezwecken wollen und welche Datengenauigkeit dafür vonnöten ist. Ermitteln Sie dann, wieviel Energie und Arbeitskapazitäten Sie aufbringen können und prüfen Sie, ob damit für Ihre weiteren Überlegungen eine belastbare Grundlage geschaffen wird.

Aus diesem Grund unser Appell: Beschäftigen Sie sich im Vorfeld intensiv mit den Instrumenten und schielen Sie nicht nur auf die Förderung. Es ist ein bewiesenes Beratungsdilemma, dass es unnötig Geld kostet, wenn nicht klar ist, wer den Untersuchungsrahmen absteckt: Die beauftragende Kommune, oder der Auftragnehmer. Es empfiehlt sich daher auch, sich für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses externe Unterstützung zu suchen, insbesondere die Fördermittelberatungsstellen mit möglichst detaillierten Fragen zu kontaktieren.

8 Vortrag: Plädoyer für lokale Energienutzungspläne

8.1 Stefan Graf



Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

089/360009-23
stefan.graf@bay-gemeindetag.de
www.bay-gemeindetag.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

Planvolle Herangehensweise an das Thema Wärme, das der Schlüssel zur eigentlichen Energiewende ist.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Der ENP soll auf konkrete Maßnahmenempfehlungen gerichtet sein und Akteure einbinden.

8.2 Zusammenfassung des Vortrags

Der Bayerische Gemeindetag spricht sich für die Erstellung von ENPs durch die Gemeinden aus. Hier handelt es sich um ein zweckmäßiges informelles Planungsinstrument, um geeignete Maßnahmen zu der Umsetzung der Energiewende zu entwickeln. Der ENP ist besonders für die Vorbereitung von Maßnahmen geeignet, die auf einen größeren räumlichen Bereich zielen und mehrerer Akteure bedürfen. Beispiele sind Nahwärmenetze und energetische Sanierungen von Ortsteilen.

Der ENP sollte bestimmten Standards genügen, um tatsächlich den Gemeinden hilfreich zu sein. Der Bayerische Gemeindetag hat zu diesem Zweck 2012 eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Diese hat ein Beispiel für einen guten ENP entwickelt, der in dem Mitgliederbereich des Internetauf-

tritts des Gemeindetags abrufbar ist. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt Planungsbüros, Energieagenturen und sonstige Ersteller von ENPs als Mitglieder auf, soweit sie sich an diesem Beispiel orientieren.

Entscheidend aus Sicht des Gemeindetags ist die Maßnahmenorientiertheit des ENPs. Deshalb hat am Ende des Plans eine Maßnahmenempfehlung für die örtlichen Entscheidungsträger zu stehen. Diese setzt neben einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Akteursbeteiligung voraus. Zwar umfasst ein guter ENP anders als ein Klimaschutzkonzept keine breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Jedoch werden in der Regel Maßnahmen betrachtet, die die Gemeinde nicht in alleiniger Zuständigkeit umsetzen kann. Die frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen, z. B. möglicher Anschlussnehmer eines Wärmenetzes, ist damit Teil der Machbarkeitsabschätzung.



Abb. 8: Stefan Graf während des Vortrags.

Die Maßnahmenempfehlung soll auf Basis einer fundierten Betrachtung der energetischen Ausgangssituation erfolgen. Dies setzt eine Erfassung der örtlichen Energieverbräuche und der Erzeugungssituation voraus. Für die Maßnahmen selbst sind sowohl die energetischen Einsparpotenziale, wie auch die örtlichen Erzeugungsmöglichkeiten auf Basis erneuerbarer Energien zu betrachten.

Auch wenn die Maßnahmenempfehlung sich in der Regel auf vor Ort umzusetzende Projekte bezieht, bestehen Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit. Insbesondere die Erfassung der Grunddaten (Verbräuche, Erzeugungssituation, Einspar- und Erzeugungspotenziale) lässt sich über eine gemeinsame Beauftragung eines ENPs oftmals effizienter bewerkstelligen.

9 Vortrag: Werkstattbericht Stadt Scheinfeld

9.1 Claus Seifert



1. Bürgermeister
Stadt Scheinfeld
Hauptstraße 3
91443 Scheinfeld

09162 92910
buergermeister@vgem.scheinfeld.de
www.scheinfeld.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

- Optimierter Einsatz knapper Ressourcen (Biomasse, Fläche...)
- Frühzeitige Beteiligung und damit Entschärfung von Interessenkonflikten konkurrierender Anbieter (klassische Energieanbieter, Landwirtschaft, Forst)
- Frühzeitige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für negative Folgen (beschleunigte „Industrialisierung“ von Landwirtschaft und Forst mit Monokulturen, Belastungen durch Lärm und Schmutz,

Schäden an Straßen und Wegen), Zwang zur Erarbeitung von Gegenstrategien (Blühflächenbonus, Verkehrslenkung...)

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

- Externe Expertise einholen (z. B. Folgenabschätzung, Vertragsgestaltung)
- Frühzeitige öffentliche Info-Versammlungen mit Experten (z. B. FH Triesdorf, Bauernverband...)
- Dauerhafte Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommune (z. B. durch wechselseitige Abhängigkeiten von privatem Anlagenbetreiber, kommunalem Netzbetreiber, privaten und öffentlichen Abnehmern).

9.2 Zusammenfassung des Vortrags

Ausgangssituation

Die Stadt Scheinfeld liegt in dem mittelfränkischen Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim. Sie zählt knapp 4.600 Einwohner und hat eine Fläche von etwa 45 km². Besonderheiten der Stadt sind, dass etwa 2.000 Schüler die verschiedenen Schulen der Stadt Scheinfeld besuchen sowie dass sie über eigene Stadtwerke verfügt.

Noch vor dem Entschluss zu der Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes entstand die Idee für ein Projekt: Die energetische Sanierung der Grund- und Mittelschule mit dem Ziel, 50 % des Heizöls einzusparen. Dabei galten zwei Grundsätze:

- Keine Dämmung ohne Belüftung. Das ständige Aufreißen der Fenster wegen schlechter Luft in den Klassenräumen und der damit einhergehende Wärmeverlust sollten damit vermieden werden.
- Keine Versorgung ohne Umfeldprüfung. Es sollte nicht nur die Schule isoliert betrachtet werden, sondern auch das Umfeld dazu.

Besonders durch den letzten Punkt bedingt, erweiterte sich das Projekt zu einer Makroanalyse. Daher wurden frühzeitig externe Berater hinzugezogen, u.a. im Landratsamt sowie vor allem an dem Institut für Energietechnik an der Hochschule Amberg-Weiden.

Analysen und deren Ergebnisse

Das Ziel der Anstrengungen war nie die Autarkie, sondern die realistische Einschätzung, was möglich ist und was nicht. Dafür wurden folgende Aspekte analysiert:

- Wer braucht? Hier war vor allem relevant, wo die Großverbraucher angesiedelt sind. Eine Besonderheit ist, dass es in der Stadt Scheinfeld ein Altenheim und ein Freibad gibt. Diese sind aus energetischer Sicht interessant, da sie Sommerabnehmer für Wärme darstellen.
- Wer gibt? Im Umfeld befindet sich leider kein Wärmeabgeber, dessen Wärme man nutzen könnte.
- Was haben wir? Es gibt einen kommunalen Wald, der jedoch nur in geringem Maße die Entnahme von Holz ermöglicht. Das Thema Windkraft spielt zudem nach jetzigem Stand der Technik keine Rolle, da es in der Region zu wenig Wind gibt. Gegen den Protest einiger Bürger wurden Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang der Bahnschienen errichtet. Ansonsten wurde jedoch der Solarenergie ebenfalls ein recht geringes Potenzial zugeschrieben.

Basierend auf diese Analysen erfolgten eine Fokussierung auf den Aspekt der Wärme und schließlich der Entschluss, den Wärmebedarf der Grund- und Mittelschule sowie benachbarter Einrichtungen (Freibad, Kindertagesstätte, Hallenbad mit Turnhalle) in der Grundlast mit einer Biogasanlage zu decken.

Vorgehensweise

Für den Betrieb der Biogasanlage mussten Partner miteinbezogen werden, jemand, der die Biogasanlage technisch betreibt sowie Landwirte, die das Substrat liefern. Das Ziel war von Anfang an, möglichst viele Landwirte miteinzubeziehen. Aus diesem Grund wurde auch von Beginn an die Öffentlichkeit „mit ins Boot“ genommen. Die Bürgerbeteiligung wurde mit der FH Triesdorf sowie dem örtlichen Bauernverband durchgeführt. Es gab unter anderem öffentliche Diskussionen und Bürgerfahrten.



Abb. 9: Claus Seifert während des Vortrags.

Die Biogasanlage betreiben nun zwei Landwirte, die Substratlieferverträge mit anderen Landwirten nachweisen mussten. Recht schwierig war die Einigung auf Lieferverpflichtungen.

Hindernisse für die Energiewende und mögliche Lösungsansätze

Trotz der zahlreichen positiven Effekte für die Stadt (hohe Energiekosteneinsparung, Wertschöpfung vor Ort usw.) ist im Alltag immer wieder mit teils scharfer Kritik zu rechnen, da der (alternativlose) Umstieg auf vermeintliche saubere Energie eben reichlich Kollateralschäden (Lärm, Dreck, Wegeschäden, Verarmung der Landschaft etc.) mit sich bringt. Die Ansicht vieler Bürger ist ähnlich zu dem Motto „Energiewende ja – aber bitte nicht vor meiner Haustür“.

Es wird daher empfohlen, dass die Kommune das Steuer in der Hand behält, damit sie diese Nebeneffekte minimieren kann. Zwar lag der Betrieb der Biogasanlage nicht in kommunaler Hand, dafür wird aber das Wärmenetz über die Stadtwerke betrieben, wodurch Abhängigkeiten geschaffen wurden. Somit hat die Stadt stets Mittel zur Nachsteuerung zur Verfügung. Beispielsweise wird den Landwirten zur Verkehrsregelung vorgeschrieben, wo sie herfahren dürfen.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen bzw. zu erhalten, sollten die positiven Effekte immer wieder kommuniziert werden. Beispielsweise hat der Bau der Biogasanlage den Erhalt des Freibads auch in der Zukunft ermöglicht.

Als Ausgleich für die Förderung des Maisanbaus für die Biogasanlage schuf die Stadt viele Blühflächen und wurde im November 2013 als „blühendste Kommune im Landkreis“ ausgezeichnet.

Nächste Schritte

Als nächster Schritt soll eine Siedlung aus den 60er Jahren (ca. 700 Einwohner), ein Altenheim sowie gegebenenfalls weitere Schulen versorgt werden. Bereits jetzt sind 80 % der Bürger an einem Anschluss interessiert.

Allgemein sollte die wachsende Sorge von Experten, der Energiewende gehe zusehends die breite Akzeptanz verloren, nicht entmutigend wirken, sondern erst recht dazu führen, dass alle Beteiligten mit möglichst vielen Betroffenen offen und fair kommunizieren.

10 Vortrag: Werkstattbericht Gemeinde Neusitz

10.1 Rudolf Glas



1. Bürgermeister
Gemeinde Neusitz
Im Dorf 14
91616 Neusitz

09861 8205
info@neusitz.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

Das Bewusstsein der Bevölkerung auf den Energieverbrauch aufmerksam zu machen und über Energieeinsparmaßnahmen nachzudenken.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Die Bevölkerung von Beginn der Maßnahme an einzubinden.

10.2 Zusammenfassung des Vortrags

Ausgangssituation und Ziele des EKs

Die Gemeinde Neusitz liegt in dem mittelfränkischen Landkreis Ansbach. Sie zählt gut 2.000 Einwohner und hat eine Fläche von knapp 14 km². Sie ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg sowie der Kommunalen Allianz „Rothenburger Land“.

Bereits vor dem Entschluss zu der Erstellung eines EKs wurden in der Gemeinde Neusitz bereits viele Maßnahmen durchgeführt. Unter anderem erfolgte 2006 der Bau einer Biogasanlage mit Fernwärmenetz sowie 2009 die energetische Sanierung des Kindergartens.

Nach dem Atomunglück in Fukushima, welches sich 2011 ereignete, wurden verstärkt Anträge auf die Bereitstellung von Flächen für Windkraftanlagen oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen gestellt. Daraufhin wurde ein Zonierungskonzept für Windkraftanlagen in dem Naturpark Frankenhöhe vergeben, ging jedoch sehr langsam voran. Aus diesen Gründen entschloss man sich schließlich für die Erstellung eines EKs mit einer Förderbetreuung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

Das Ziel des EKs war, die Möglichkeiten der Energieeinsparung, die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien ermitteln zu lassen, um dadurch den Bürgern eine Hilfe anbieten zu können. Das EK soll zudem auch dem Gemeinderat in seiner Planungshoheit eine entscheidende Hilfe für die Zukunft sein.

Vorgehensweise und Hinweise für andere Gemeinden

Für die Erstellung des EKs wurde das Büro Klärle GmbH ausgewählt. Als Hinweis für andere Gemeinden lässt sich sagen, dass bei der Angebotseinholung stark auf gleichwertige, prüfbare Angebote geachtet werden sollte.

Im Nachgang zu einer Auftaktveranstaltung, die unter anderem der Motivierung der Bevölkerung zu Engagement im Rahmen des EKs dienen sollte, bildete sich ein Energieteam, für das sich 26 Personen meldeten. Das Energieteam wurde unter anderem aus folgenden Gründen gebildet:

- Abschöpfen des Expertenwissens
- Einbindung der örtlichen Akteure
- Steigerung der Akzeptanz für das Thema Energiewende

Diese Vorgehensweise ist zur Begleitung des Konzeptes sinnvoll und kann somit anderen Gemeinden empfohlen werden. Allgemein sollte die Einbindung der Bevölkerung von Beginn bis zur Fertigstellung des Konzeptes erfolgen, denn dies trägt einen wesentlichen Anteil zu dem Gelingen des EKs bei. Vorträge oder andere Veranstaltungen sollten daher während der Konzepterstellung als begleitende Maßnahmen durchgeführt werden.

Als erste Schritte bei der Erstellung des EKs wurden der Energiebedarf, die Energieinfrastruktur sowie die Energiepotenziale analysiert. Um den Energieverbrauch räumlich verorten zu können, wurden Fragebögen an die Bevölkerung verteilt. Diese wurden persönlich von dem Bürgermeister oder einem der Gemeinderäte an die Bürger übergeben. Dies war sehr wichtig, da in den Fragebögen sensible Daten abgefragt wurden und somit das Vertrauen der Bürger gestärkt wurde. Der Rücklauf belief sich auf 55 % und bot somit eine gute Grundlage für die nachfolgende statistische Auswertung.



Abb. 10: Rudolf Glas während des Vortrags.

Nächste Schritte

Die Konzeptentwicklung ist derzeit in Arbeit. Beispielsweise ermittelt die Klärle GmbH momentan Flächen, die sich für die Solarenergie nutzen lassen, die jedoch nicht einsehbar sein sollten.

Zudem sind unter anderem eine Vortragsreihe zur Energieeffizienz sowie eine Energiemesse im Frühjahr geplant, um die Energiethemen den Bürgern näher zu bringen und für die Energiewende vor Ort zu sensibilisieren.

Fazit

Das EK sollte auf die Gemeindebelange ausgerichtet sein, wobei aber zu empfehlen ist, dass dennoch alle Energiearten beachtet werden. Die Betrachtung der Energieeinsparung, nicht nur der Produktion der erneuerbaren Energien, ist in diesem Zuge ebenfalls sehr wichtig. Von großer Bedeutung ist außerdem, dass der Gemeinderat/Stadtrat hinter dem EK steht und seine Bereitschaft zum Mitwirken zeigt.

11 Ergebnisse der Thementische

Als Kern der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmer in Kleingruppen offene Fragen zum jeweiligen Thema an den vier sogenannten Thementischen.

Diese wurden jeweils von einem (fachlich versierten) Gesprächsleiter moderiert und von einer (fachlich neutralen) Assistenz für alle sichtbar an einer Pinnwand dokumentiert. Um ein Gespräch „auf Augenhöhe“ zu fördern, saßen zudem an jedem Thementisch ein oder mehrere „Impulsgeber“, also zumeist kommunale Vertreter, die bereits Erfahrungen mit dem ENP oder dem EK gesammelt hatten und diese im Laufe des Gespräches mit den anderen Teilnehmern teilten.

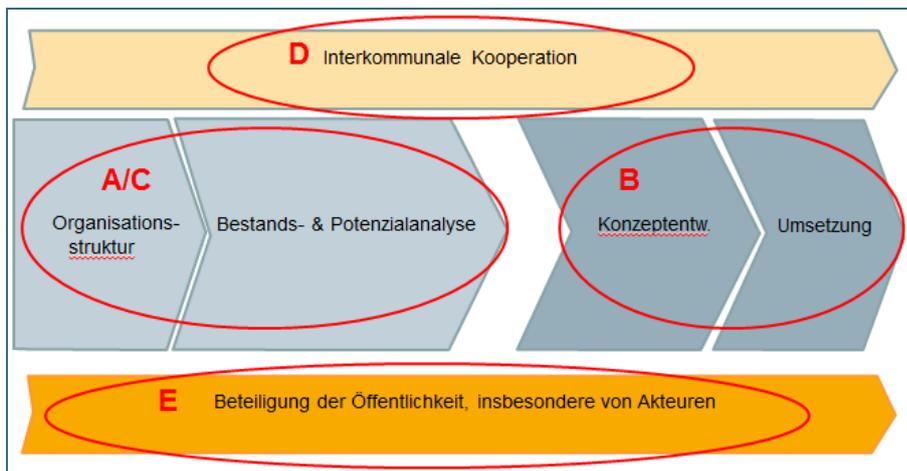


Abb. 11: Übersicht des Ablaufs eines ENPs/EKs und die daran angelegte Themenwahl für die Thementische.

Die Themen der vier Thementische wurden dem groben Ablauf des ENPs und EKs nachempfunden (Abb. 11). Jeder Teilnehmer nahm im Laufe des Tages an jedem Thementische teil – jedoch in unterschiedlicher Reihenfolge. Die Teilnehmer konnten durch dieses interaktive Format mit immer wieder anderen Personen ins Gespräch kommen, diskutieren, nachfragen und Erfahrungen austauschen.

Nach den vier Diskussionsrunden wurden am Nachmittag die prägnantesten Diskussionsergebnisse von den Gesprächsleitern und Assistenten zusammengefasst und im Plenum vorgestellt.

Im nachfolgenden Kapitel sind Eindrücke, Erfahrungen, Fragen und Antworten der jeweils ca. 40-minütigen Diskussionsrunden dokumentiert. Es handelt sich daher um einzelne Äußerungen der teilnehmenden kommunalen Vertreter oder Experten. Übereinstimmende Aussagen sind als Konsens herausgestellt.

11.1 Thementisch A/C: Bestandserhebung, Potenzialanalyse / Interne Organisation, Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern

Impulsgeber:

- Andreas Scharrer, Landratsamt Roth
- Andreas Scheuregger, Technologie Campus Freyung

Moderation:

- Oliver Zadow, TU München

Dokumentation:

- Sonja Epple, citycom-münchen

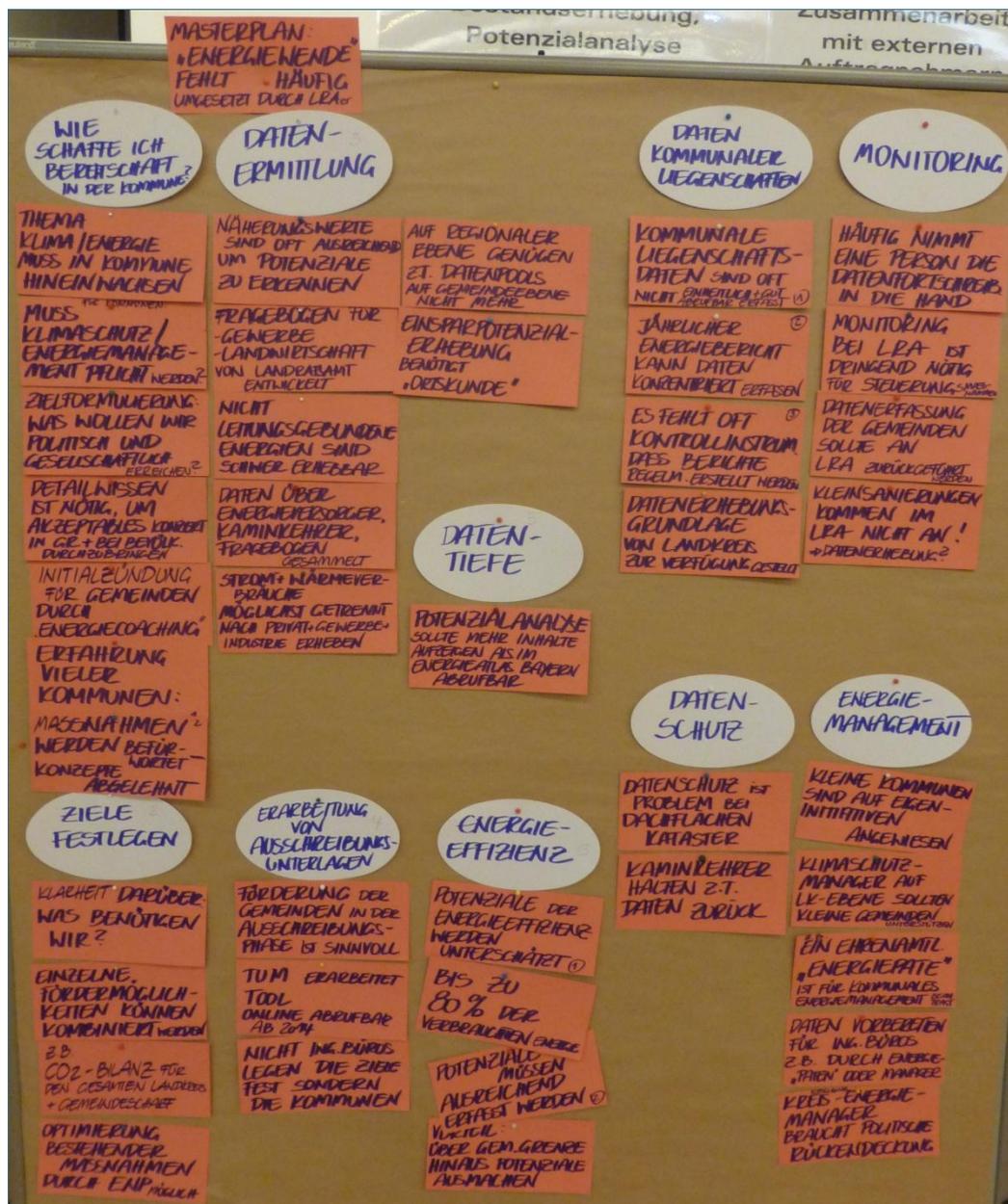


Abb. 12: Thementisch A/C: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

Thema: Wie wird in den Kommunen Bereitschaft für das Thema ENP und EK erreicht?

Nicht in allen Kommunen stehen die Themen Klimaschutz und Energiewende ganz oben auf der Agenda. Zum Teil benötigte es mühsame Überzeugungsarbeit im Gemeinderat oder in der Bevölkerung, um die Bereitschaft für notwendiges Handeln zu fördern und den Gedanken einer nachhaltigen Energieplanung in die Gemeinden hineinzutragen. Einige Diskutierende fänden es hilfreich, wenn es einen klaren politischen Auftrag an die Gemeinden gäbe, ein Klimaschutz-/Energiemanagement verpflichtend einzuführen. Auch die Landratsämter sollten z. B. mit einem Masterplan „Energiewende“ hier Vorschub leisten.

Als Start wird eine politische und gesellschaftliche Zielformulierung benötigt, wohin die Gemeinde sich bezüglich ihrer Energienutzung entwickeln möchte. Einige Teilnehmer berichteten, dass es Gemeinderäten oft leichter fällt, sich für eine in der Bürgerschaft gut vermittelbare Maßnahme zu entscheiden, als für ein übergeordnetes Konzept, bei dem die Befürchtung (und Erfahrung?) besteht, dass es in der Schublade verschwinden könnte. Einzelne Maßnahmen können im Gemeinderat und in der Bevölkerung Vertrauen schaffen und die Bereitschaft, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, ermöglichen. In Kommunen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, können Initialberatungen durch einen „Energiecoach“ einen strukturierten Einstieg zur Entwicklung von Klimaschutzzielen, Einstiegsmaßnahmen und zur Akteurseinbindung vor Ort erleichtern. In diesem Zusammenhang gab es ein bayerisches Pilotprojekt, welches voraussichtlich fortgeführt wird. Auch das Bundesumweltministerium fördert ein solches Energiecoaching, für das Förderanträge bis zum 30. April 2014 bei dem Projektträger Jülich eingereicht werden können.⁵

Thema: Ziele eines ENPs festlegen

Damit Handlungsbedarf und Handlungsspielräume und somit die Zielsetzung eines ENPs klar formuliert werden können, benötigt es bereits im Vorfeld eine gute Zusammenschau der Energieverbräuche und -quellen in der gesamten Kommune. Eine gute Beratung darüber, wo Potenziale zu erwarten sind und welche Untersuchungen nur wenige Einsparungen erwarten lassen, schränkt das Untersuchungsgebiet meist zusätzlich ein. Als Folge müssen weniger Daten erhoben werden, die Ausschreibungen werden zudem konkreter und damit vergleichbarer.

Als Beispiel für eine Zielsetzung wurde genannt, die CO₂-Bilanz für den gesamten Landkreis erstellen zu lassen, die aber gemeindegerecht aufgeschlüsselt sein muss. Ein anderes Ziel war, bestehende Einzelmaßnahmen durch einen ENP optimiert zusammenzuführen.

Thema: Förderung

Aus Sicht des Innovations- und Technologiezentrums Bayern ist für die Förderungsfähigkeit eines ENPs nicht eine möglichst breite Bestandserhebung erforderlich, sondern von allen Dingen eine fundierte Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse konkreter Maßnahmen. Eine ENP-Förderung kann auch für Teilprojekte und zudem auch mehrfach beantragt werden, z. B. zuerst für ein interkommunales Projekt und später für Einzelmaßnahmen.

Thema: Ausschreibung

Aus manchen Kommunen war zu hören, dass Ingenieurbüros häufig auf eigene Schwerpunkte fokussiert sind, was einen Vergleich von ungenügend detaillierten Ausschreibungspaketen zum Teil unmöglich machte. Gleichzeitig fehlte es den Kommunen an eigenem Know-how darüber, welche Daten erhoben werden müssen und welche Untersuchungen unbedingt wichtig sind. Einige wünschten sich einen gut vorbereiteten Einheitstext, der alles abdecken würde. Die anwesenden Experten entgegneten,

⁵ <http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie/beratungsleistungen.html>

dass eine solche allgemein gehaltene Ausschreibung meist keinen großen Nutzen für die Kommunen brächte. Auch die Ausschreibungsunterlagen einer Nachbargemeinde können nur als Orientierungshilfe dienen. Letztlich muss jeder ENP und dementsprechend auch der Ausschreibungstext so spezifisch wie möglich auf die jeweilige Kommune ausgerichtet sein. Nur dann lassen sich die Angebote vergleichen und letztendlich auch sinnvolle Maßnahmen aus dem ENP ablesen.

Der Datensatz, der einem ENP zugrunde gelegt wird, muss auch im Nachgang für die Gemeinden nutzbar sein. Daher ist es wichtig, dass bereits bei der Ausschreibung darauf Wert gelegt wird, die Daten in einem für die Gemeinde sinnvollen Format (z. B. GIS-Datensätze, Excel) und in nutzbarer Detailtiefe zu erhalten. Gut aufbereitete Daten bieten eine gute Grundlage für das anschließende Monitoring.

Thema: Datenermittlung und Potenzialanalysen

Welche Daten tatsächlich benötigt werden und woher diese Daten kommen, sind Fragen, die häufig kleine Gemeinden hemmen, den ENP in Angriff zu nehmen. Hier wird dringend Unterstützung benötigt, damit die Daten in sinnvoller Weise und ressourcenschonend (Personal) erhoben werden können.

Konzepte auf regionaler Ebene benötigen eine andere Datenqualität als im kommunalen Sektor. Während man auf der übergeordneten Ebene mit vorhandenen Datenpools eine sinnvolle Grobstruktur erarbeiten kann, benötigt man auf kommunaler Ebene Detailwissen und Ortskenntnis darüber, was sich lohnt, näher zu betrachten. Daher ist es zwar sinnvoll, sich auch bei einer gemeindlichen Betrachtung zuerst einen groben Überblick zu verschaffen und sich dazu Näherungswerten zu bedienen, jedoch sollten dann nicht großflächig Daten erhoben werden, sondern spezifisch und auf Handlungsfelder bezogen. Ansonsten laufen die Kommunen Gefahr, sich durch einen „Wust“ an Daten durchkämpfen zu müssen, was die ohnehin schwierige Personalsituation noch weiter belastet und das Ergebnis oft nicht besser macht.

Bei der Datenerhebung kann die Hilfe Dritter wie z. B. Kaminkehrer oder regionaler Energieversorger sehr hilfreich sein. Zum Teil gestaltet sich eine Abfrage bei diesen Stellen jedoch als sehr schwierig oder wurde aus datenrechtlichen Gründen ganz abgelehnt. Einige Gemeindevertreter hatten dennoch gute Erfahrungen gemacht, da auch Kaminkehrer oder Gemeindewerke Nutzer einer Kooperation sein könnten und sie daher frühzeitig miteingebunden werden sollten.

Teilweise wurden Daten durch persönliche Kontaktaufnahme mit Gewerbebetrieben oder durch Hausbefragungen aufgenommen. Beim Landratsamt Roth wurden Fragebögen für Gewerbe, Industrie und Privathaushalte getrennt gefertigt und den Kommunen an die Hand gegeben.

Kritisch diskutiert wurde die Potenzialanalyse. Eine Erfahrung zeigte, dass die Ergebnisse nicht weiterführender waren als ohnehin durch den Energie-Atlas Bayern abrufbar. Der Rat der Experten war auch hier: Bei der Vergabe sollte die Detailtiefe bei Potenzialen, Machbarkeit und Aufwand im Vorfeld festgelegt sein. Wenn Ziele frühzeitig klar sind, kann die Potenzialanalyse darauf abgestimmt werden.

Thema: Daten kommunaler Liegenschaften

Die Verbrauchsdaten der kommunalen Liegenschaften bieten häufig eine gute Grundlage für eine erste Grobanalyse oder für schnell aufzugreifende Maßnahmen. Jedoch zeigte die Erfahrung in den Kommunen, dass die Daten zum Teil nicht einheitlich erfasst wurden oder auf verschiedenen Ämtern verteilt lagen. Eine Teilnehmerin berichtete, dass es zwar im ersten Jahr eines gewissen Aufwands bedurfte, den Energiebericht zu erstellen, sie dafür in den Folgejahren ein zuverlässiges Instrument zur Datenerfassung vorliegen hatten. Ein ENP zielt jedoch auf die gesamte Gemeinde, nicht nur auf kommunale Liegenschaften.

Thema: Allgemein verfügbare Daten

Nicht alle Daten müssen mühsam neu ermittelt werden. Es gibt verschiedene Quellen, die die Gemeinden nutzen können. Beispiele sind Energymap.info, der Energie-Atlas Bayern⁶, der Windatlas Bayern⁷ sowie Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und des Staatlichen Vermessungsamtes. Auch die Datenschutzbeauftragten in den Landratsämtern können Hilfestellung geben, wie Kommunen leichter an Daten gelangen. Ab 2014 wird der „Datenpool ENP“ in dem Energie-Atlas Bayern zu finden sein. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit ENERGIE INNOVATIV an der Technischen Universität München bearbeitet. Ziel ist es, einheitliche Standards der Datenerhebung und Datenverwendung für die Bestands- und Potenzialanalyse zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes fließen in die Entwicklung einer interaktiven Internetplattform ein, die mit dem Energie-Atlas Bayern verlinkt sein wird. In einem ersten Schritt soll die effiziente Auffindung und Organisation von Datengrundlagen für die kommunale Energieplanung und eine Hilfestellung bei der Ausschreibung von Energienutzungsplanungen ermöglicht werden. In einem zweiten Schritt werden ein standardisiertes Datenpaket ENP und erste Softwarewerkzeuge für die Bestands- und Potenzialanalyse für Planer entwickelt.

Thema: Datenschutz

Kaminkehrer und Energieversorger berufen sich häufig auf den Datenschutz, wenn Kommunen oder Berater nach den Verbrauchsdaten ihrer Kunden fragen. Einige Kommunen konnten das umgehen, indem sie sich die Daten nur straßenweise geben ließen. Für eine grobe Einordnung war das ausreichend detailscharf.

Auch beim Thema Solarkataster/Dachflächenkataster sind einige Kommunen mit dem Thema Datenschutz konfrontiert. Auch hier gab es findige Gemeinden, die dennoch den Hauseigentümern Vorschläge zur Einsparung unterbreiten konnten: Es ist zwar nicht zulässig, das erstellte Solarkataster an alle Haushalte zu versenden und Maßnahmen zu empfehlen, aber es besteht immer die Möglichkeit, dass man Hauseigentümer einlädt, sich gebäudebezogene Daten abzuholen und dann im direkten Gespräch Empfehlungen auszusprechen.

Thema: Kümmerer, Energiepate, Energiemanager

Fast jede Kommune berichtete, dass das Thema effiziente Energienutzung von einer Person/einem Team angestoßen und vorangebracht wurde. Ohne einen solchen „Kümmerer“ lässt sich ein nachhaltiges Arbeiten an diesem Thema nicht bewerkstelligen. Auch war allgemeiner Konsens, dass ein solcher Kümmerer eine herausragende Position in der Gemeinde oder Unterstützung auf höchster Ebene benötigt.

Nicht alle Gemeinden können sich gleich die Stelle eines Energiemanagers leisten. Gerade für kleinere Kommunen ist oft auch die ehrenamtliche Mithilfe aus der Bevölkerung ein probates Mittel, das Thema Energiewende voranzutreiben. Als Beispiel wurde ein „Energiepate“ genannt, der sich um das Thema kümmert. Dennoch nützen die besten Initiativen nur dann, wenn sich Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder der Sache verpflichtet fühlen. Ob es um Kontakte zu Nachbarkommunen, zu Gewerbebetrieben oder zu der Kaminkehrer-Innung geht, es erleichtert die Datensammlung und Bereitschaft zur Kooperation ungemein, wenn Bürgermeister selbst voran schreiten.

⁶ www.energieatlas.bayern.de/

⁷ www.energieatlas.bayern.de/kommunen/gebietskulisse.html und www.stmwivt.bayern.de/fileadmin/Web-Dateien/Dokumente/energie-und-rohstoffe/Bayerischer_Windatlas.pdf

Thema: Monitoring

Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass sich eine Person für das Monitoring verantwortlich zeigen sollte und die verschiedenen Datenstränge zusammenführen muss. Von Seiten der Landratsämter wurde der Wunsch geäußert, dass die Gemeindedaten auch regelmäßig an die Landratsämter zurückgespielt werden sollten. So lassen sich Potenziale für interkommunale Maßnahmen erkennen und an die Einzelkommunen rückmelden. In der Regel kommt die Vielzahl an Kleinsanierungen in den Kommunen bei den Landratsämtern nicht an.



Abb. 14: Thementisch B: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

Mündlich von Prof. Brautsch für den Diskussionseinstieg vorgetragene Thesen:

Der ENP soll fundiert auf den Ist-Zustand der Kommune aufbauen – damit sind sowohl kommunale, gewerblich-industrielle, als auch private Verbraucher gemeint. Die Kommune soll mit der Ausweisung von Energieeffizienzpotenzialen bzw. den Ausbaupotenzialen erneuerbarer Energien nicht auf sich allein gestellt bleiben. Darauf aufbauend sollen unterschiedliche Detailprojekte mit hohem Multiplikatoreffekt objektiv (technisch, wirtschaftlich, ökologisch) bewertet werden. Konkrete Maßnahmen müssen wirtschaftlich und zeitlich priorisiert werden. Für die Kommune soll sich ein Handlungsleitfaden für die nächsten Jahre ergeben, wie die Energiewende vor Ort individuell gestaltet werden kann.

Thema: Strategie

Bei der Erstellung eines ENPs sollte nach Meinung eines Experten immer das gesamte Gemeindegebiet aufgenommen werden, danach erst erfolgt die Bewertung von Detailprojekten. Der ENP endet idealerweise mit einem Katalog möglicher Maßnahmen, die hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit priorisiert sind. Energiepolitische Entscheidungen in der Kommune sollen auf Basis gut verständlicher und konkreter Konzepte erfolgen, daher sollten diese Maßnahmenbeschreibungen möglichst detailliert sein, damit sie auch als Anreiz für die Gemeindevertreter wirken können. Unbestritten war, dass die Weiterentwicklung von Konzepten technisches Know-how erfordert, weshalb der Einsatz eines Energiebeauftragten empfehlenswert ist.

Ein ENP muss zukunftsorientiert sein, so ein Experte. Ein ENP muss sich zudem auch neben der Verwendung erneuerbarer Energie mit der Energieeffizienz beschäftigen. Bei der Verwendung von erneuerbarer Energie wurden aber seitens der Vertreter der Kommunen noch die meisten Hürden gesehen. Der Gesprächsleiter erwähnte darüber hinaus, dass methodische Schritte in unterschiedlichen Kommunen durchaus identisch sind, die Umsetzung jedoch immer individuell sein wird.

Auf die Frage, welche „Haltbarkeit“ ein ENP hat, wurde von einem Experten geantwortet, der ENP solle für mindestens fünf Jahre ausgelegt sein. Zudem sollte er aber laufend aktualisiert werden, was in Intervallen von drei Jahren geschehen sollte. In der Konzeptentwicklung kann auch festgehalten werden, aus welchem Einzelprojekt ein Impulsprojekt werden kann. Aber erst der ENP macht aus Einzelprojekten ein zukunftsfähiges Ganzes.

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurden weitere Beiträge zur strategischen Vorgehensweise geliefert. Ein Beitrag beschäftigte sich mit „weichen“ Aspekten wie die Bewusstseinsbildung und Motivation von Akteuren, die in der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden müssen. Der Hinweis eines Bürgermeisters, Neubaugebiete mit einem Nahwärmeversorgungskonzept auszuschreiben, wurde aufgrund der Energieverluste im Netz in Kombination mit dem in der Regel zu geringem Energieverbrauch von Neubauten von einem Experten als nicht sinnvoll erachtet. Einem Vertreter einer Kommune war es wichtig zu betonen, dass eine Kommune überregionale Signale setzen soll, wobei aber die Wertschöpfung in der Region bleiben soll. Ein Teilnehmer meinte, dass die Kommune zwar Impulse und Anstöße geben kann, selbst aber nicht unbedingt tätig werden muss.

Thema: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Zu diesem Thema wurden vom Gesprächsleiter zwei als besonders wichtig erscheinende Aspekte genannt. So ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Vollkostenbetrachtung. Das heißt, dass beispielsweise auch Kreditbedingungen zu beachten sind. Aufgrund möglicher Preisänderungen erfordert die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung u.a. auch eine Sensitivitätsbetrachtung.

Thema: Akzeptanz

Die Frage nach Akzeptanz wurde in unterschiedlichen Zusammenhängen von den Teilnehmenden gestellt. Dazu erläuterte der Gesprächsleiter, dass Akzeptanz Frühzeitigkeit erfordert. Dies bedeutet, dass das Kommunizieren von Sachverhalten und Konzepten immer so bald wie möglich mit den relevanten Akteuren – basierend auf fundierten fachlichen Grundlagen – erfolgen soll.

Thema: Einbezug von Akteuren und Partnern

Die Frage nach den Akteuren erhob sich, weil von Teilnehmern darauf hingewiesen wurde, dass für die Kommunen die Konzeptentwicklung und Umsetzung des ENPs nicht zum Kerngeschäft der Verwaltung zählt und dafür in der Regel kein Personal vorhanden ist. Infolge dessen wird es notwendig sein, so Experten, frühzeitig festzustellen, welche Partner erforderlich sind und wer die richtigen Partner sind. Darüber, inwieweit Energieversorgungsunternehmen von Anfang an mit einbezogen werden

sollen, bestand kein Konsens. Auch hier sind individuelle Gesichtspunkte entscheidend. Seitens eines Experten wurde noch darauf hingewiesen, dass die Bayerische Verwaltungsschule „kommunale Energiewirte“ ausbildet.⁸

Thema: Autarkie

Immer wieder wurde von Teilnehmenden der Begriff Autarkie im Zusammenhang mit dem ENP aufgegriffen. Der Gesprächsleiter betonte, dass Autarkie bedeuten würde, „alle Kabel abzuschneiden und Leitungen zu kappen“, was praktisch nicht möglich ist. So gesehen ist Autarkie in der Realität nicht umsetzbar und widerspricht teils sogar den Zielen der Energiewende, denn der Verbundgedanke ist ein wichtiger Aspekt. Gemeint ist anstelle von Autarkie lediglich die „bilanzielle Vollversorgung“.

Thema: Förderung

Zu diesem Aspekt formulierten Vertreter von Kommunen Wünsche und Forderungen. So werden finanzielle Anreize seitens des Bundes und des Staates vermisst. Als Beispiel wird die Förderung des Bauens von Passivhäusern genannt, was Anreize schaffen könnte. Kritisiert wurde auch die Beschreibungen von Förderprogrammen, weil sie als zu oberflächlich erscheinen.

Thema: Daten

Obwohl dieses Thema an einem anderen Thementisch diskutiert wurde, entspann sich ein heftiger Diskurs, der zusammengefasst zwei wichtige Gesichtspunkte ergab: Die umfassende Dokumentation von Energieverbräuchen ist ein wichtiger Bestandteil des ENPs. Einer Datenerhebung steht vermeintlich der Datenschutz entgegen, was aber – so die Meinung vieler Teilnehmer – in vielen Fällen als Deckmantel eigener Interessen benutzt wird, d.h. beispielsweise, dass Kaminkehrer um Ihre künftigen Geschäfte fürchten, wenn es zu dem Bau von Nahwärmenetzen kommen kann, und daher ggf. keine Daten herausgeben.

Thema: Neutralität und Objektivität

Ein Impulsgeber betonte die Notwendigkeit bei der Erstellung eines ENPs, Objektivität und Neutralität zu wahren. Für ihn war es wichtig, dass vor allem Aussagen zu der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen auf Basis neutraler Erhebungen passieren. Auch sind verschiedene Handlungsoptionen möglichst neutral und objektiv aufzubereiten und darzustellen. Der Impulsgeber ging soweit, dass er empfahl, statt Planungsbüros Hochschulen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heranzuziehen. Zwei weitere Punkte wurden in diesem Zusammenhang vom Gesprächsleiter erwähnt: Contracting-Modelle dürfen nicht interessenabhängig sein und die Abstimmung mit kommunalen Arbeitskreisen, die als wichtig erachtet wird, muss immer wieder hinsichtlich ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden.

⁸ <http://www.bvs.de/fortbildung/weiterbildung/kommunaler-energiewirt/>

11.3 Thementisch D: Interkommunale Kooperation, Stadt-Umland

Impulsgeber:

- Jürgen Blechschmidt, Landratsamt Nürnberger Land

Moderation:

- Erich Monhart, K.GREENTECH

Dokumentation:

- Brigitte Gans, citycom-münchen



Abb. 15: Thementisch D: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

Bei den Teilnehmenden in allen Runden zeigte sich die klare Überzeugung, dass die Energiewende nur gemeindeübergreifend zu stemmen ist. Es wurden die Schwierigkeiten und Ansatzpunkte diskutiert, diese Erkenntnis auch in Taten umzusetzen.

Thema: Strategien für den Beginn einer interkommunalen Kooperation im Energiebereich

Hier wurden zwei Strategien diskutiert, „bottom up“ und „top down“, wobei eine klare Präferenz auf der zweiten Strategie lag.

- „Bottom up“: ENP/EK werden zunächst auf Gemeindeebene vorangetrieben, damit die Gemeinde einen Überblick über ihr Potenzial erhält. Wenn sich daraus Ansatzpunkte für interkommunale Projekte ergeben, wird die Zusammenarbeit mit geeigneten Nachbargemeinden gesucht. Dieser Ansatz eignet sich nach Ansicht der Teilnehmer eher für Gemeinden, die vorwiegend in den Bereichen der Energieeinsparung und –effizienz tätig werden wollen oder bei denen nur Energieerzeugung in kleinem Maßstab möglich ist (z. B. Photovoltaik auf den Dächern in der Gemeinde). Ein Teilnehmer plädierte stark dafür, auch Biogasanlagen auf Gemeindeebene zu belassen, da eine größere Kooperation auch längere Anlieferungswege der Biomasse und damit viel Lkw-Verkehr verursacht.
- „Top down“: Hier erfolgt der Anstoß für die Konzepterstellung auf übergeordneter Ebene (beispielsweise über ein Klimaschutzkonzept), danach wird die Planung auf Gemeindeebene weitergeführt. Wichtiges Argument für diese Strategie war, dass kleinere Gemeinden meist nicht über ausreichendes Personal mit entsprechender Kompetenz verfügen, um die Energieplanung voranzutreiben. Als Vorteile des Anstoßes auf z. B. Landkreisebene wurden gesehen, dass dort die Kompetenzen aufgebaut und gebündelt werden können und dass die Finanzierung leichter erfolgen kann. Vor allem wurde betont, dass die schwierige politische Willensbildung, die sonst in den Gemeinden selbst erfolgen muss, leichter ist. Die Koordinierung der ENPs/EKs wäre dann eine Pflichtaufgabe, aber auch eine Dienstleistung des Landratsamtes, zu leisten über eine entsprechende Servicestelle. Neben den Landratsämtern würden sich auch Zweckverbände als übergeordnete Koordinierungsstelle anbieten, mit dem Vorteil, dass dort schon Vertrauen in die Zusammenarbeit gewachsen ist.

Das Innovations- und Technologiezentrum Bayern bevorzugt für die von ihm geförderten ENPs die zweite Strategie („top down“), d.h. gemeindeübergreifend zu beginnen. Strategisch wird es als sinnvoller gesehen, zunächst die gemeinsamen Potenziale zu analysieren. Die Förderkriterien des ENPs geben jedoch den Spielraum, zusätzlich später auch noch für Einzelprojekte oder Schwerpunkte auf Gemeindeebene einen ENP zu beantragen.

Thema: Weitere Strategien

Eine Teilnehmerin berichtete über den Zugang zu der interkommunalen Zusammenarbeit durch den European Energy Award (eea). Dabei handelt es sich um ein Managementsystem, bei dem die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in der Gemeinde bewertet und regelmäßig überprüft wird. Die Gemeinde wird bei dem Aufbau dieses Managementsystems im Rahmen der Bewerbung durch einen Berater unterstützt und später von einem externen Auditor geprüft. Die Auszeichnung mit einem Preis wirkt als Anreiz für die Gemeinde und ihre Bürger. Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen werden unterstützt.⁹

⁹ Weitere Informationen unter <http://www.european-energy-award.de>

Thema: Konkrete Tipps, wie der Landkreis die Gemeinden überzeugen kann

Der Landrat habe die Möglichkeit, den Bürgermeistern die Idee des ENPs durch einen Berater neutral vorstellen zu lassen, z. B. bei der Bürgermeisterbesprechung. Er kann somit darauf hinwirken, dass die Gemeinden ENPs beauftragen. Als wichtig wurde benannt, dass der Landrat voll und ganz hinter der Idee steht.

Thema: Hindernisse auf dem Weg zur Kooperation

Als größtes Hindernis für die interkommunale Kooperation wurden „menschliche Probleme“ benannt: Eitelkeiten, Neid, fehlendes Vertrauen der Bürgermeister und politischen Gremien untereinander. Hier als Tipp eines Bürgermeisters, der in seiner Region Treiber für die Kooperation war: „Immer von wir sprechen, niemals von ich!“. Das heißt, die treibende Kraft in der Zusammenarbeit sollte immer das Gemeinsame im Blick haben und Erfolge als gemeinsame Erfolge bewerben. So lassen sich die Kollegen mit „ins Boot holen“ und dort auch halten.

Bei der Kooperation von Städten mit ihren Umlandgemeinden ist ebenfalls aus Sicht einiger Teilnehmer das menschliche Problem der fehlenden „Augenhöhe“ der Hemmschuh für die Kooperation, obwohl langfristig gesehen die Städte auf ihr Umland bei der Energieerzeugung angewiesen sind. Hier wurden auch die ökonomisch orientierten Stadtwerke der Städte als schwierige Verhandlungspartner bezeichnet.

Als weiteres Hindernis wurde gesehen, wenn keine finanzielle win-win-Situation in der Projektzusammenarbeit geschaffen werden kann.

Auch der unterschiedliche Entwicklungsstand der Gemeinden und damit das unterschiedliche Tempo wurden als Problem benannt. Eine Aussage des Impulsgebers lautete: „Die gemeinsame Projektentwicklung ist sehr mühsam. Aber es gilt: Alleine ist man schneller – gemeinsam kommt man weiter!“

Thema: Unsichere politische Rahmenbedingungen

Als großes Hindernis wurden schließlich die politischen Rahmenbedingungen genannt: Auf Bundes- aber auch auf Landesebene besteht momentan Unsicherheit, wie die Energiewende weitergeführt werden soll. Auf Landesebene tragen die vielen verschiedenen Programme, Instrumente und damit auch Argumentationen zur Verunsicherung und mangelnden Akzeptanz bei. „Die Ministerien“, so die Aussage eines Bürgermeisters, „gehen bei der Kooperation nicht mit gutem Vorbild voran – warum sollen wir es tun?“

11.4 Thementisch E: Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger, Unternehmen)

Impulsgeber:

- Andreas Brandmann, Markt Feucht

Moderation:

- Peter Jordan, Bayerische Verwaltungsschule, Grüne Welle Kommunikation

Dokumentation:

- Ursula Ammermann, citycom-münchen

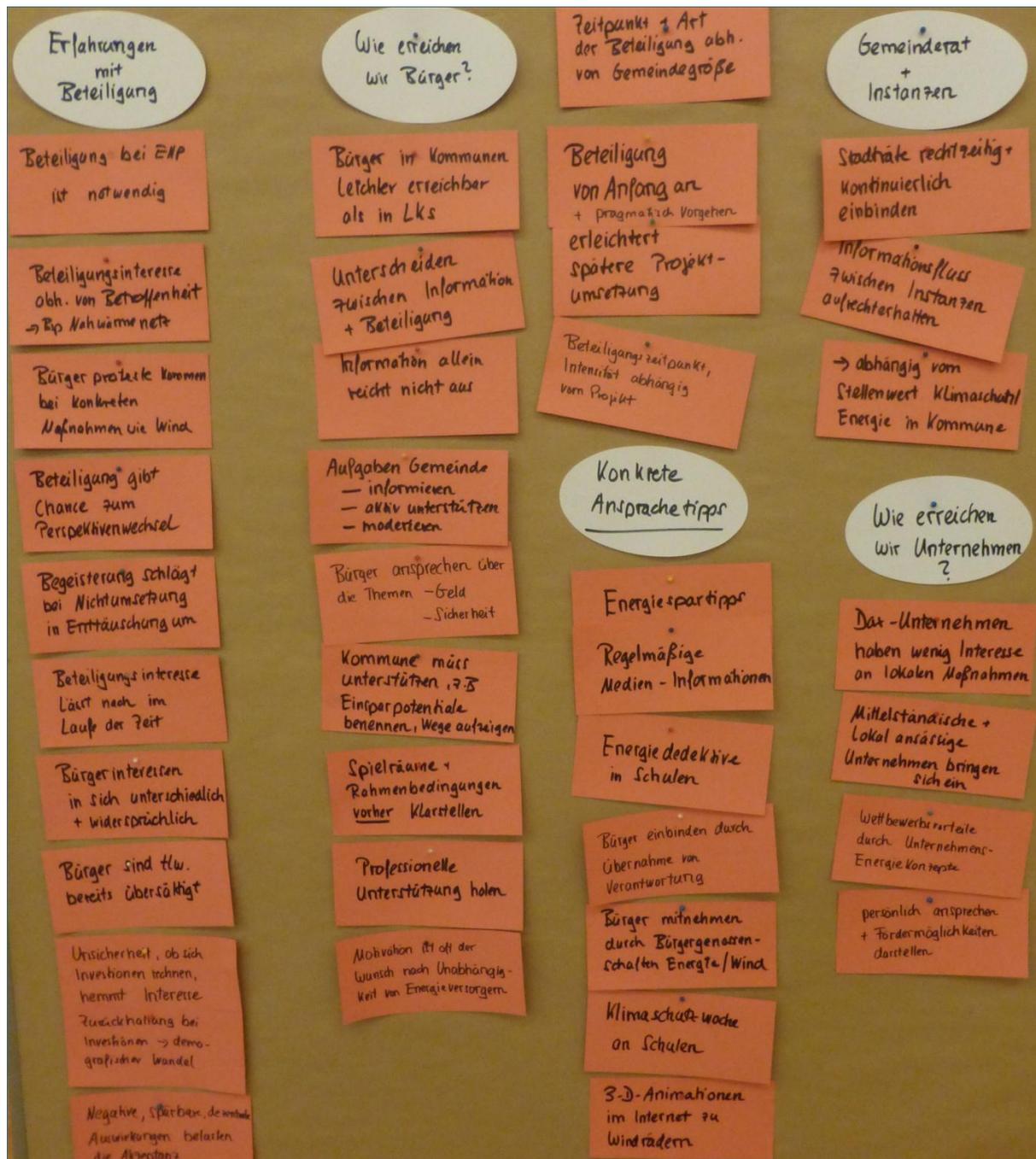


Abb. 16: Thementisch E: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

Thema: Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung

Ein Großteil der teilnehmenden Kommunen hatte bereits Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung bei Konzepten und Umsetzung energetischer Maßnahmen gesammelt. Dies betrifft die Errichtung von Windkraftanlagen, den Bau von Nahwärmenetzen, Biogasanlagen und Hackschnitzelwerken, die Aufstellung von Klimaschutzkonzepten, CO₂-Minderungsprogrammen sowie Energiesparkonzepten im Rahmen der lokalen Agenda.

Thema: Bürgerinteresse

Die Teilnehmer schätzten das Bürgerinteresse als stark abhängig vom Grad der persönlichen Betroffenheit und vom Umsetzungsgrad der jeweiligen Maßnahmen ein. Als Beispiele nannten sie den Aufbau von Nahwärmenetzen und die Errichtung von Windkraftanlagen. Soweit sich Bürger persönliche Vorteile z. B. durch finanzielle Beteiligung erhoffen, sind Interesse, Engagement und Akzeptanz vorhanden. Sonst schätzten die Teilnehmer das Interesse gerade im Anfangsstadium eines Energieprojektes als eher gering ein. Interesse, aber auch Widerstände stiegen allerdings, je konkreter Maßnahmen wurden und je näher die Umsetzung kam. Insbesondere die Beteiligung bei der Diskussion um Windradstandorte wurde als schwierig bezeichnet. Eine Kommune berichtete, dass bereits umgesetzte Maßnahmen wie Biogasanlagen Auswirkungen wie Lärm, Dreck, Gerüche, Flurschäden und die Belastung durch LKW-Verkehr zur Folge hatten, welche sich negativ auf die Akzeptanz zukünftiger Projekte auswirkten.

Einige Kommunen und Landkreise stellten ein nachlassendes Bürgerinteresse fest. Sie nannten unterschiedliche Gründe:

- Rückzug wegen Übersättigung bei dem Thema Energiewende
- Rückzug aus Enttäuschung in der Bürgerschaft, wenn ihr Engagement in Verwaltung und Politik nicht gebührend Berücksichtigung fand und von ihnen entwickelte Projekte nicht umgesetzt wurden
- Rückzug wegen eines bereits erreichten hohen Grades umgesetzter Maßnahmen (Nahwärmenetze, Windräder, Biogasanlagen, Gründung von Bürgergenossenschaften). Die geringe Beteiligung wurde in diesem Fall als hohes Maß an Zufriedenheit mit den kommunalen Maßnahmen gesehen.

Einige Teilnehmer wiesen darauf hin, dass es in vielen Kommunen und in einzelnen Landkreisen zwar engagierte Bürger gibt, es aber schwierig sei, die breite Masse zu bewegen. Viele Bürger sind zudem verunsichert, ob sich für sie Investitionen in energetische Maßnahmen angesichts des demografischen Wandels lohnen.

Es wurde angemerkt, dass sich bei gut gemachter Beteiligung Wahrnehmung und Perspektive der Bevölkerung zur Energiewende und auch zu einzelnen Maßnahmen ändern und ein Bewusstseinswandel bemerkt wird.

Thema: Zielgruppen, Ansprache, Einbindung

Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass es „den Bürger“ nicht gibt, sondern viele Gruppen und auch Einzelpersonen mit unterschiedlichen Belangen, oft gegenläufigen Interessen sowie ungleichen Wissens- und Informationsständen. Darauf ist in der Bürgerbeteiligung Rücksicht zu nehmen.

Das Vorgehen der Bürgerbeteiligung hängt ab von der Gemeindegröße. In kleineren Kommunen wurden die Bürger oft direkt angesprochen, vielfach kannte man sich persönlich. In Städten und besonders auf Landkreisebene war die Distanz zum Bürger aufgrund der Anonymität und der Bevölkerungszahl größer. Dementsprechend verwendeten die Kommunen verschiedene Methoden der Bürgeran-

sprache: In kleineren Gemeinden erfolgte der Kontakt oft durch das persönliche Gespräch zwischen Bürgermeister, Gemeinderäten und Bürgern neben der Information durch die lokale Presse und Anschreiben. In größeren Kommunen und besonders auf Landkreisebene dienten verstärkt Medien und das Internet als Informationsträger.

Bei der Einbindung der Öffentlichkeit unterschieden die Teilnehmer zwischen Information und Beteiligung. Die Information der Bevölkerung wurde als erster und unerlässlicher Schritt angesehen, aber als nicht ausreichend beurteilt.

Als Aufgaben der Kommunen wurden genannt:

- Die Information der Bevölkerung
- Die aktive Unterstützung durch Benennen von Vorteilen wie Energieeinsparpotenziale
- Die Moderation des Beteiligungsprozesses. Hierzu sollten sich die Kommunen ggf. professionelle Unterstützung holen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass sich auf Dauer die Akzeptanz von Maßnahmen wegen der Sicherheit der Energieversorgung (Wunsch nach Unabhängigkeit von großen Energieversorgern) erhöht.

Thema: Konkrete Anspracheerfahrungen

Es lagen vielfältige Erfahrungen der Kommunen mit unterschiedlichen Methoden und Instrumenten vor:

Eine Kommune berichtete, dass sie im Rahmen der Dorferneuerung ihre Bevölkerung einband: Bei der Konzeption eines Nahwärmenetzes wurde jeder Hausbesitzer persönlich angesprochen und für jeden Haushalt die jeweiligen Verbräuche und Potenziale aufgezeigt. Die Ergebnisse überzeugten. Eine andere Kommune berichtete, dass sie über einen Fragebogen die Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen mit großem Erfolg ermittelte: Die Rücklaufquote belief sich auf 69 % (davon 77 % Zustimmung und 23 % Ablehnung).

Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit mit z. B. Energiespartipps dient dazu, das Thema mit neuen Inhalten zu füllen und das Interesse der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Viel Wert legten einige Kommunen auf die Einbindung der Schülerinnen und Schüler, z. B. als Energiedetektive und über schulische Klimaschutzwochen. Über Bürgergenossenschaften (Windräder) übernahmen Bürger Mitverantwortung für die energetische Zukunft ihrer Kommune.

Wie der ganze Themenkomplex Energie in der Gemeinde ist auch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit langfristig anzulegen. Eine punktuelle, kurzfristige Bürgerkommunikation – selbst zu einem frühen Zeitpunkt – reicht nach Meinung der Teilnehmer nicht aus.

Bei dem Reizthema Bau von Windkraftanlagen benutzte eine Kommune mit Erfolg 3-D-Animationen im Internet, um Höhe, Sichtbezüge und Lärmkorridore der Anlagen aufzuzeigen. Sachliche Informationen dieser Art beugten Falschinformationen vor.

Thema: Art und Intensität der Beteiligung

Art und Intensität der Beteiligung sowie der Zeitpunkt, das wurde in der Diskussion deutlich, hängen neben der Gemeindegröße auch von der Maßnahme selbst ab. Unterschiedliche Projekte – ob eine Kommune eine Einzelmaßnahme wie ein Hackschnitzelwerk plant oder einen integrierten städtebaulichen Ansatz verfolgt – erfordern unterschiedliche Beteiligungsintensitäten und Zeiträume. Generell gilt – im Hinblick auf die spätere Projektumsetzung, auf frühzeitige Kenntnis möglicher Widerstände und

negativer Auswirkungen von Maßnahmen – die Bürger von Anfang an mit einzubinden. Einzelne Kommunen wiesen darauf hin, dass sogenannte Pressure Groups trotz früher Einbindung besonders am Ende eines Beteiligungsprozesses versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Bedauert wurde, dass im ENP lediglich die Beteiligung wichtiger Akteure und keine breite Öffentlichkeitsbeteiligung gefördert wird.

Thema: Einbindung der Unternehmen

Eine Kommune berichtete, dass sie alle Unternehmen im Gemeindegebiet prinzipiell über Fördermöglichkeiten und geplante Vorhaben informiert. Die Resonanz war unterschiedlich: Dax-Unternehmen und/oder Unternehmen mit Firmensitz im Ausland hatten in der Regel kein Interesse an örtlichen Energiemaßnahmen. Sie kaufen meist zentral bei den großen Energieversorgern ein. Mittelständische und kleine Unternehmen und Betriebe mit Firmensitz in der Gemeinde dagegen sind offen für Fördermöglichkeiten und lokale Maßnahmen, z. B. die Errichtung eines Nahwärmenetzes. Es wurde empfohlen, diese Betriebe durch die Kommune direkt anzusprechen und die Fördermöglichkeiten differenziert darzustellen. Auch karitative Einrichtungen sind laut Aussage der Teilnehmer an kommunalen Energiemaßnahmen interessiert und relativ offen für energetische Gemeinschaftsprojekte.

Eigene Unternehmensenergiekonzepte, darauf wiesen einige Teilnehmer hin, können einen Wettbewerbsvorteil für die lokalen Unternehmen darstellen. Über Energieallianzen, z. B. zwischen Unternehmen und den örtlichen Stadtwerken, können Akteure eingebunden werden.

Thema: Einbindung der Politik und Instanzen

Die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung des Gemeinderates bzw. Stadtrates wurde als ein Erfolgsfaktor für die Beteiligung der Öffentlichkeit genannt. In der Regel stand sie in den Kommunen am Beginn des Beteiligungsprozesses. Auch zwischen beteiligten Behörden und Ämtern sollte der Informationsfluss kontinuierlich aufrechterhalten bleiben.

12 Vortrag: Aspekte der Förderung für Energienutzungspläne und Energieeinsparkonzepte

12.1 Dr. Peter Wunsch



Projektmanager Innovations- und Technologiezentrum

Bayern Innovativ GmbH
ITZB Innovations- und Technologiezentrum Bayern
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Tel.: 0911-20671-621, Fax: -5621
wunsch@bayern-innovativ.de
www.itzb.de

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Aussagekräftige und nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

12.2 Zusammenfassung des Vortrags

Das Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) gehört dem in Nürnberg und München ansässigen Haus der Forschung an und ist unter anderem der Projektträger für das Förderprogramm BayINVENT. Dahinter verbirgt sich die Förderung innovativer Energietechnologien und Energieeffizienz mit dem Programmschwerpunkt Energienutzungspläne und Energieeinsparkonzepte. Zu diesen Themen wird montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Service-Nummer 0800 0268724¹⁰ eine Beratung angeboten.

Bewilligungsvoraussetzungen für ein Energieeinsparkonzept und einen ENP

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften und Eigenbetriebe, Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit in Bayern sowie Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern. Eine Voraussetzung ist, dass die Untersuchung sich auf Standorte in Bayern beschränken muss.

Bei dem Energieeinsparkonzept werden die Energieeinsparpotenziale in Liegenschaften, Einrichtungen und Betriebs- bzw. Produktionsstätten analysiert. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten, deren Energiebedarf zu verringern und/oder aus erneuerbaren Energien zu decken, aufgezeigt. Ein Beispiel für ein Energieeinsparkonzept ist demnach, wenn eine Kommune wissen möchte, inwieweit eine energetische Sanierung des Rathauses sinnvoll ist. Die Bewilligungsvoraussetzungen bei dem Energieeinsparkonzept sind, dass die Untersuchung Grundlage für anstehende Investitionsentscheidungen ist und die Thematik Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Nutzung regenerativer Energien umfassen soll. Die Ergebnisse sollen konkrete Realisierungsvorschläge sein und dabei auf die energietechnische Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen Bezug nehmen.

¹⁰ Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus Mobilfunknetzen sind möglich.

Der ENP ist ein informelles räumliches Planungsinstrument für eine oder mehrere Gemeinden und bietet die Basis für eine Koordination von Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf regenerative Energieträger. Bei dem ENP sollen übergeordnete energetische Planungsziele aufgezeigt werden. Der Untersuchungsumfang muss sowohl kommunale als auch private Liegenschaften, Einrichtungen oder Betriebsstätten beinhalten. Damit letztendlich wirklich Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden, muss das Ergebnis des ENPs für ausgewählte Teilbereiche Maßnahmenempfehlungen mit einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten.

Bei einem ENP ist eine interkommunale Herangehensweise besonders erwünscht. Dabei kann, nachdem ein überregionaler ENP erstellt wurde, ein weiterer, detailschärferer ENP gefördert werden, der beispielsweise auf einen Teilbereich einer Kommune abzielt.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einer Anteilfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses für die Kosten der Studie. Die Erstellung von Energieeinsparkonzepten wird mit bis zu 50 % für kommunale Gebietskörperschaften und Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit, mit bis zu 40 % für wirtschaftlich tätige Antragsteller, die KMU sind, und mit bis zu 30 % für wirtschaftlich tätige Antragsteller, die keine KMU sind, gefördert. Die Förderhöchstsumme beträgt 50.000 €. Die Erstellung von ENPs wird dagegen mit bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften gefördert.

Antragsverfahren und Vorgehensweise

Bei einem Antrag auf Förderung sowohl bei einem Energieeinsparkonzept als auch bei einem ENP müssen mindestens drei vergleichbare, qualitativ hochwertige und unabhängige Angebote eingeholt werden. Dabei sollte auch auf die Referenzen der Anbieterssteller sowie auf Erfahrungen aus Nachbargemeinden geachtet werden. Zu einem Energieeinsparkonzept gehören die Grundlagenermittlung und Analyse des Ist-Zustandes, die Konzeptentwicklung mit verschiedenen Varianten, die Leistungs- und Energiebilanz der Varianten, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, eine Analyse der Einsparung an Primärenergie und Reduktion der Emissionen sowie Maßnahmenempfehlungen. Zu einem ENP gehören die Grundlagenermittlung und Analyse des Istzustands (Energiebedarf/Energieinfrastruktur in verschiedenen Sektoren), die Potenzialerhebung, eine Konzeptentwicklung mit verschiedenen Szenarien, ein Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsvergleich der Szenarien, eine Analyse zur Reduktion der Emissionen sowie Maßnahmenempfehlungen.



Abb. 17: Dr. Peter Wunsch während des Vortrags.

Für Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt die Antragstellung nach Rücksprache beim Projektträger über das elektronische Antragsverfahren (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Für alle weiteren Antragsteller ist der Antrag auf Förderung mit einem Formblatt (Muster 1a zu Art. 44 BayHO) mit Anlagen bei dem ITZB Nürnberg einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, wobei kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Bemerkungen zu der Förderpraxis

Es werden weder Eigenleistungen der Kommune noch „Vergangenheitsbetrachtungen“ gefördert. Es gibt zudem keine Förderung des bürgerlichen Engagements. Dies bedeutet, dass zwar eine Beteiligung von Akteuren, also beispielsweise Vertretern von Bürgerinitiativen und Unternehmen, sowie eine

Abschlusspräsentation gefördert werden, nicht jedoch die ständige Einbindung eines jeden Bürgers. Politische bzw. sozialkritische Betrachtungen werden ebenfalls nicht gefördert, anstelle dessen sollen technische Maßnahmenempfehlungen gegeben werden, wobei immer der Stand der Technik beachtet werden soll. Die Erstellung eines Energiepasses bzw. EnEV-Nachweises fällt ebenso wenig unter die Förderung wie Betrachtungen zur Energieautarkie oder eine „singuläre technische Detailplanung“, d.h. wenn beispielsweise schon klar ist, dass an einem bestimmten Ort ein Windpark gebaut werden soll und dafür eine Detailplanung benötigt wird.

Ein wichtiger letzter Hinweis ist, dass die Vergabe der Untersuchung erst nach Erlass des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

Fragen aus dem Plenum und dazugehörige Antworten

Frage: Was kostet die Beratung bei der Antragstellung?

Antwort: Die Beratung ist kostenlos.

Frage: Ist die Förderfähigkeit gegeben, wenn eine Gemeinde an einer Energiegenossenschaft beteiligt ist und der Antragsteller die Energiegenossenschaft ist?

Antwort: Auch eine Genossenschaft ist förderfähig. Sie zählt aber als KMU und wird nur mit 40 % gefördert.

Frage: Wie ist das bei Stadtwerken, deren Aktien zu 100 % der Kommune gehören?

Antwort: Stadtwerke sind wirtschaftlich tätig. Stadtwerke, die für mehr als 5000 Einwohner zuständig sind, gelten nicht mehr als KMU und erhalten nur eine Förderung von 30 %.

Frage: Wie wird die Förderfähigkeit festgestellt?

Antwort: Durch Beratung bei der Antragstellung – die Kommune bekommt im Vorfeld Sicherheit.

13 Vortrag: Aspekte der Förderung für Energiekonzepte

13.1 Eva Gerdenitsch



Expertin für Energiefragen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE)
Philipp-Zorn-Strasse 37
91522 Ansbach

0981 591-221
eva.gerdenitsch@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

...ermöglicht es die Energiewende ganzheitlich, koordiniert und durchdacht anzugehen.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Sorgsame Auswahl des erstellenden Büros; möglichst langjährige Erfahrung im Bereich „Energiewende“ mit umfangreichem Wissen zu allen relevanten Themengebieten (Förderung, Technik, etc.)

13.2 Zusammenfassung des Vortrags

„Ländliche Entwicklung“ im weitesten Sinn bezeichnet alle Fortschritte und Veränderungen im ländlichen Raum, also in Gebieten abseits von Ballungszentren, in denen der Agrarsektor das Erscheinungsbild dominiert. Zur Stärkung des ländlichen Raums bietet das Bayerische Landwirtschaftsministerium mit seinen sieben Ämtern der Ländlichen Entwicklung einige Instrumente wie die Flurneuordnung, die Dorferneuerung und die Integrierte Ländliche Entwicklung. Diese Instrumente eignen sich auch zur Unterstützung für die Umsetzung der Energiewende.

Die Ländliche Entwicklung hat im Bereich der Energiewende das Ziel, örtlich abgestimmte Energieprojekte zu ermitteln und diese in die Realisierungsphase zu begleiten. Zielgruppe sind dabei ländlich strukturierte Gemeinden, die bereits mit der Ländlichen Entwicklung zusammenarbeiten. Wichtig hierbei ist, dass die Konzepte in enger Zusammenarbeit/Kooperation der örtlichen Akteure entwickelt und durchgeführt werden.

Die Ländliche Entwicklung ist aufgrund ihrer Erfahrungen im ländlichen Raum, ihrer Vernetzung mit anderen Behörden, ihrer Erfahrung mit Bürgerbeteiligungsansätzen und nachhaltigen Instrumente idealer Partner für die Belange der Kommunen hinsichtlich des Themas Energie.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung können EKs auf drei verschiedenen Ebenen fördern. Zum einen besteht finanzielle Unterstützung im Rahmen der Dorferneuerung und im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Das in 2012 ausgerufene Sonderprogramm „100 bilanziell weitgehend energieneutrale Kommunen“ ist ein zeitlich befristetes Programm mit jeweils mindestens 14 zu vergebenden EKs, in dem die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits aufgebraucht sind. Im Rahmen der Dorferneuerung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung können aber noch EKs gefördert werden.

Um allerdings in den Genuss einer Förderung zu kommen, sind folgende Voraussetzungen notwendig. Das Konzept muss die gesamte Gemeinde umfassend (bei Gemeindekonzepten) und die Bürger müssen informiert und intensiv beteiligt werden (z. B. über Arbeitskreise, Foren, Aktionen etc.). Zudem müssen mindestens drei Angebote von Planungsbüros eingeholt werden und es soll eine ganzheitliche Betrachtung des Themas erfolgen – so sollen Querbezüge zu Themen wie Innenentwicklung und Landnutzung hergestellt werden. Um während der Erarbeitung bzw. nach Fertigstellung der EKs Gemeinden im Hinblick auf Umsetzungsmaßnahmen betreuen zu können, kann in Gemeinden mit einem von dem Amt für Ländliche Entwicklung geförderten EK eine Prozessbegleitung gefördert werden.

Nicht nur finanziell, sondern auch personell stehen die Ämter für Ländliche Entwicklung mit ihren Fachberatern den Kommunen zur Verfügung. Die Unterstützung reicht während der Konzepterstellung von der Erstberatung, den Hilfestellungen bei dem Vergleich der Angebote und der Auswahl der Planungsbüros bis hin zur Beachtung der Querbezüge innerhalb der Kommune, wie Innenentwicklung, Mobilität, Gebäudemanagement und Landnutzung. In der Umsetzungsphase werden dann Erfahrungsaustausche, Informationsabende und Exkursionen zu Referenzanlagen von den Fachberatern für Energie an ihrem Amt für Ländliche Entwicklung organisiert. Bei der Durchführung der Projektvorschläge aus dem EK werden die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt und in Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung integriert, was neben der Förderberatung zu weiteren Kostenersparnissen der Kommune führt. Dass die Ländliche Entwicklung mit den an die Bedürfnisse der Kommunen ausgerichteten EKs einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der vorgeschlagenen, energetischen Maßnahmen des Konzeptes leisten kann, liegt zum einen an der personellen Betreuung und zum anderen an der Beteiligung der Bürger und lokalen Akteure, die in alle Phasen der Konzepterstellung einbezogen werden. Dies stärkt die Akzeptanz der anzugehenden Maßnahmen vor Ort und sorgt durch die Initiierung von Arbeitskreisen bereits während der Konzepterstellung für eine spätere Entlastung der Kommunalverwaltung. Die Betreuung der EKs wird von den Gemeinden sehr geschätzt. Diese sind oftmals personell unterbesetzt, können sich daher aus zeitlichen Gründen nicht einem zusätzlichen Thema widmen oder verfügen noch über keine Erfahrungen im Energiesektor.



Abb. 18: Eva Gerdenitsch während des Vortrags.

Die Nachhaltigkeit des Konzeptes ist ein wichtiger Aspekt. So wird den Gemeinden empfohlen, sich stetig mit dem Thema zu beschäftigen, sozusagen am (Energie-)Ball zu bleiben, z. B. durch regelmäßige Projektumsetzungen, Etablierung von Strukturen (Energiebeauftragter, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit) und gegebenenfalls externer Unterstützung von Außen.

Aus dem EK heraus sollen sich Maßnahmen ergeben, die idealerweise von der Ländlichen Entwicklung mit ihren Instrumenten unterstützt bzw. weiter begleitet werden können. So kann im Rahmen des EKs ein Anreiz zu Sanierungsmaßnahmen geschaffen werden, die unter Umständen im Falle eines Dorferneuerungsverfahrens finanziell gefördert werden. Auch die Verlegung von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Dorferneuerung (Straßen-, Kanalsanierung) ist sinnvoll und kann Kostenersparnisse mit sich bringen. Durch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen einer Waldneuordnung können Holzreserven aktiviert und vervielfacht werden. Auch eine Flurneuordnung kann die Energiewende positiv unterstützen, in dem durch Flächenzusammenlegungen und Flächenneuordnung z. B. die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erst ermöglicht wird.

Die Förderung über die Ländliche Entwicklung unterscheidet sich somit in mancher Hinsicht von der gewohnten Förderung „nach engen Richtlinien“ anderer Förderstellen (siehe die vielfältigen Möglichkeiten, die sich durch die personelle Vor-Ort-Betreuung während der unterschiedlichen Phasen eines

EKs ergeben). Hier steht im Mittelpunkt, zusammen mit den Aktiven vor Ort den ländlichen Gemeinden Bayerns und ihren Bürgern ein tragfähiges Zukunftskonzept, einen Plan für ein konkretes Projekt oder Teilgebiet hervorzubringen, zu konkretisieren und letztlich zu realisieren. Wenn dafür die Chancen gut stehen, können die Fachberater bis zu der Realisierung der Maßnahmen mit Rat, mit Tat und finanzieller Unterstützung zur Seite stehen.

Exkurs:

Flurneuordnung (früher Flurbereinigung) – dahinter steckt die Idee, dass man landwirtschaftliche Flächen zur effizienteren Nutzung entsprechend zusammenlegt, einen historisch gewachsenen Fleckerlteppich von Nutzungen und Eigentumsverhältnissen sozusagen auflöst und neu verteilt. Diese neuen Flächen werden dabei durch ausgebaute Wege erschlossen und Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt, wobei ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten oder geschaffen werden. Die damit verbundenen Kosten werden bezuschusst. Das Amt für Ländliche Entwicklung leitet eine Flurbereinigung ein und bestimmt damit, welches Gebiet der Neuordnung zugehörig ist. So entsteht eine Teilnehmergeinschaft, die die Interessen der Teilnehmer formuliert, wobei diese oft nicht einfach zu ermitteln ist. Oft sind viele Besprechungen nötig, um die Einzelmeinungen zusammenzubringen. Dieser Meinungsfindungsprozess ist ganz identisch mit der Bürgerbeteiligung, die heute auch in vielen Energieprojekten erfolgt. Flurneuordnung wird heute nicht nur für landwirtschaftliche, sondern genauso gut für energiewirtschaftliche Belange eingesetzt, z. B. für die Flächenerschließung bei Windparks, Grundstückszusammenlegung für Photovoltaik-Freiflächen, oder zur Verwirklichung umfangreicher Wasserkraftwerkspläne.

Dorferneuerung ist das zweite Instrument der Ländlichen Entwicklung. In mancher Hinsicht der Flurneuordnung ähnlich, läuft die Dorferneuerung aber auf überwiegend bebauten innerdörflichen Flächen ab. Ein neuer Dorfplatz, eine geänderte Ortsdurchfahrt, abgestimmte neue Fassaden, der Bau eines Bürgerhauses oder eines Dorfladens..., all das sind klassische Förderbeispiele. Gerade in der Dorferneuerung ist Bürgerbeteiligung von Anfang an die Grundlage des Verfahrens. Oft werden dabei aus der Bürgerschaft heraus Ideen entwickelt, auf die wohl kein außenstehender Ortsplaner so leicht gekommen wäre. Im Rahmen einer solchen Dorferneuerung wurde z. B. in Aiterhofen der Aufbau eines Nahwärmenetzes gefördert. Sechs teils öffentliche, teils private Gebäude werden dabei von einer zentralen 320 kW Hackschnitzelanlage mit Heizwärme versorgt.

„Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) heißt die dritte wichtige Maßnahme der Ländlichen Entwicklung. Eine ILE ist ein Kooperationszusammenschluss mehrerer benachbarter Kommunen. Auch hier wird ein gemeinsames ILE-Konzept erarbeitet, werden Themenfelder bestimmt, in denen gemeinsame Ziele durch enge Kooperation zwischen den Gemeinden erreicht werden sollen. Auch „Energie“ ist in der Regel ein solches Handlungsfeld. Als Langfriststrategie ist die interkommunale Zusammenarbeit für benachbarte Gemeinden sicher sehr empfehlenswert. Besonders im Energiesektor sind einige der zukünftigen Herausforderungen zu groß für kleine ländliche Kommunen im Alleingang.

14 Vortrag: Fördermöglichkeiten für Kommunen durch die Kommunalrichtlinie

14.1 Daniel Willeke



Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Deutsches Institut für Urbanistik, Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz
Zimmerstr. 13–15
10969 Berlin

030 39001-171
willeke@difu.de
www.klimaschutz.de/kommunen

14.2 Zusammenfassung des Vortrags

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

Das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) ist seit April 2012 die Weiterentwicklung der Servicestelle kommunaler Klimaschutz. Träger ist das Deutsche Institut für Urbanistik, ein unabhängiges und im deutschen Sprachraum das größte Stadtforschungsinstitut. Mit Forschungs-, Fortbildungs- und Informationsangeboten rund um Stadt- und Regionalentwicklung, kommunale Wirtschaft, Städtebau, soziale Themen, Umwelt, Verkehr, Kultur, Recht, Verwaltungsthemen oder Kommunalfinanzen werden Städte, Gemeinden, Landkreise und Kommunalverbände unterstützt. Das SK:KK wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziert und ist Teil der nationalen Klimaschutz-Initiative. Aufgaben des SK:KK sind unter anderem:

- Information durch Fachartikel, Publikationen, Veranstaltungshinweise und Newsletter
- Förderberatung telefonisch unter der bundesweiten Hotline 030-39001-170
- Durchführung von Fach-, Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen
- Durchführung des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz“ mit Preisverleihung bei einer jährlichen Kommunalkonferenz (inkl. Dokumentation)
- Öffentlichkeitsarbeit mit Präsentation und Beratung auf Fachkongressen und Veranstaltungen, Vernetzung mit Multiplikatoren
- Beratung des BMU zu zukünftigen Förderschwerpunkten und den Bedürfnissen der Kommunen im kommunalen Klimaschutz/Anpassung

Dazu betreibt das SK:KK ein Internetportal unter www.klimaschutz.de/kommunen, in dem auch eine Austauschplattform für kommunale Klimaschützer integriert ist. Es empfiehlt sich, sich hier registrieren zu lassen und untereinander Abfragen und Erfahrungen auszutauschen.

Die Kommunalrichtlinie

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ – umgangssprachlich „Kommunalrichtlinie“ – fördert das BMU mit unterschiedlichen Schwerpunkten Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen.

Das SK:KK hat die Aufgabe, über die Richtlinie zu informieren und Kommunen im Vorfeld der Antragsstellung zu beraten.

Die Neuausrichtungen der Kommunalrichtlinie für 2014 sind im Wesentlichen:

- Festlegung des Antragszeitraums vom 01. Januar bis 30. April 2014
- Neuaufnahme des Förderbereichs „Beratungsleistungen“ mit Ausrichtung auf neuen Kreis der Antragsberechtigten, nämlich Kommunen, die kein integriertes Klimaschutzkonzept vorliegen haben, vorbereiten oder derzeit beantragen
- beim Förderbereich Klimaschutzteilkonzepten für den Bereich „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen.
- Amt für beim Förderbereich Klimaschutzmanagement eine Ausdehnung der zeitlichen Fristen
- bei der Förderung investiver Maßnahmen eine Anpassung der Förderquoten
- die Erweiterung der Antragsberechtigten auch auf Religionsgemeinschaften

Die Kommunalrichtlinie insgesamt sowie detaillierte Informationen zu den Förderbereichen und den angesprochenen Entwicklungen sind unter www.klimaschutz.de/kommunen abrufbar.

Im Nachfolgenden werden einzelne Förderbereiche kurz angesprochen:

Beratungsleistungen

Gefördert wird die gezielte Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen. Hierzu zählt auch begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Förderbedingungen sind:

- 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für diese Beratungsleistungen sind förderfähig.
- Es liegt kein integriertes KSK vor, bzw. wird nicht vorbereitet oder beantragt.
- Förderung von bis zu 15 Beratertagen – davon finden mindestens fünf Beratungstage vor Ort statt mit einer Mindestfördersumme von 5.000 €.

Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten

Gefördert werden die Aktivitäten inklusive begleitender Öffentlichkeitsarbeit für die Erstellung einer strategischen Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für langfristige Klimaschutzanstrengungen.

Bei der Förderung **integrierter Klimaschutzkonzepte** müssen alle relevanten Handlungsfelder (eigene Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Verkehr/Mobilität, Abwasser Abfall, Umweltbildung) berücksichtigt werden. Zudem sollen die Anpassung an den Klimawandel und nachhaltiges Flächenmanagement verstärkt einbezogen werden. Die Förderung beträgt 65 % der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten.

Bei der Förderung von **Klimaschutzteilkonzepten** gibt es vier Schwerpunkte mit verschiedenen Themensetzungen:

- Klimaanpassung und Klimaschutz Innovativ (klimagerechtes Flächenmanagement, Anpassung an den Klimawandel, innovative Klimaschutzteilkonzepte)
- Liegenschaften und Mobilität (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, klimafreundliche Mobilität in Kommunen, Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten)
- Energie und Technik (erneuerbare Energien, integrierte Wärmenutzung in Kommunen, Green-IT-Konzepte)
- Abfall und Wasser (klimafreundliche Abfallentsorgung, klimafreundliche Trinkwasserversorgung, klimafreundliche Abwasserbehandlung)



Abb. 19: Daniel Willeke während des Vortrags.

Die Förderung beträgt hier bis zu 50 % der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten.

Kommunen können die Klimaschutzteilkonzepte zum einen als strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz in einzelnen Bereichen oder zum anderen als Vertiefung/Untersetzung ihres integrierten Klimaschutzkonzeptes nutzen.

Fördervoraussetzungen sind:

- Das Mindestfördervolumen ist 10.000 €.
- Pro Antragsteller können maximal ein integriertes Klimaschutzkonzept und fünf Klimaschutzteilkonzepte beantragt werden.

Für finanzschwache Kommunen gibt es erhöhte Förderquoten.

Fazit

Ein Besuch von www.klimaschutz.de/kommunen empfiehlt sich auf jeden Fall. Offene Fragen können durch direktes Nachfragen unter der bundesweiter Hotline: 030-39001-170 bestimmt geklärt werden.

15 Resümee¹¹

Die Veranstaltungsreihe hat es geschafft, die Themen ENP und EK aus vielen unterschiedlichen Richtungen zu beleuchten. Die intensiven Diskussionen an den Thementischen haben dabei gezeigt, dass es einen enormen Bedarf gibt, praxisnahe Informationen zu vermitteln, aber auch diskursiv unterschiedliche Erfahrungen und Meinungen auszutauschen. Ein großer Dank gilt daher allen an der Veranstaltungsreihe Beteiligten, d. h. den Organisatoren, Kooperationspartnern und Referenten, aber auch Ihnen, den Teilnehmern, die sich die Zeit genommen haben, sich über diese wichtigen Themen zu informieren und auszutauschen.

Von allen Ergebnissen fielen einige besonders auf. So darf die Erstellung eines ENPs oder EKs keine einmalige Aktion, also ein Strohfeuer sein, sondern muss langfristig in der Gemeindeverwaltung ver-

¹¹ Das Resümee gibt nicht das Fazit am Ende der Veranstaltung vor Ort wieder. Es beinhaltet vielmehr übereinstimmende Ergebnisse aller Veranstaltungen. Dies erscheint an dieser Stelle zweckmäßiger, da Doppelungen vermieden und allen Teilnehmern derart ein erster Überblick (die Gesamtdokumentation wird Mitte März 2014 erstellt sein) zu den wesentlichen Punkten der anderen Regionalveranstaltungen ermöglicht wird.

ankert werden. Dazu bedarf es des politischen Rückhalts durch Bürgermeister und Gemeinderat, aber auch der Wertschätzung der sogenannten „Kümmerer“, die sich dieser neuen Aufgabe annehmen. Die Einbeziehung und Beteiligung der Bürger und Unternehmen vor Ort ist allein aus Akzeptanzgründen unerlässlich. Es wurde zudem wiederholt der Wunsch nach einem regionalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu den Themen der Energiewende geäußert. Dieser Wunsch ist gerechtfertigt, da die praktischen Erfahrungen anderer genutzt werden müssen, um – angesichts der knappen Personal- und Finanzressourcen – die Energiewende effizient voranzubringen. Hierbei könnten beispielsweise die Regierungen mit ihren Energiewendebeauftragten, aber auch die Landkreise eine koordinierende Rolle übernehmen. Durch alle Veranstaltungen zog sich wie ein roter Faden die dringende Forderung nach stabileren, politischen Rahmenbedingungen. Ohne diese kann die Energiewende nicht gelingen.

Noch eine Bitte zum Schluss. Vergessen Sie, die Entscheidungsträger und Verwaltungsmitarbeiter vor Ort, nicht, dass Sie als Multiplikator eine entscheidende Rolle im Rahmen der Energiewende spielen. Die Politik setzt dafür die Rahmenbedingungen, umgesetzt wird die Energiewende jedoch vor Ort, bei Ihnen daheim, am besten zusammen mit anderen Kommunen. Mit Ihrem Engagement im Bereich des Energiesparens, der Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus erneuerbarer Energien sind Sie bereits auf dem richtigen Weg oder begeben sich auf diesen. Dafür benötigt man aber Geduld und einen langen Atem, d.h. man muss länger als in den politischen Vier-Jahres-Einheiten denken. Denn bei diesem Thema geht es nicht nur um die nahe Zukunft, sondern vor allem auch um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder. Deswegen geben Sie Ihre Erfahrungen wertneutral an ihre Bürgermeisterkollegen weiter, die sich noch nicht auf diesen Weg gemacht haben und verlieren sie nicht den Mut, sich angesichts ändernder Rahmenbedingungen weiterhin für dieses wichtige Thema einzusetzen.

In diesem Sinne: Seien Sie „Kümmerer“, von dem alle sprechen, motivieren Sie andere zum Mitmachen und bleiben Sie am (Energie-)Ball!